

Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022



Condor Allgemeine Versicherungs- Aktiengesellschaft

Admiralitätstr. 67, 20459 Hamburg, Telefon 040 3 61 39-0
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg, HRB 7520, gegründet 1954

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Stichtag: 31.12.2022

ZUSAMMENFASSUNG	5
------------------------------	----------

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	9
--	----------

A.1 Geschäftstätigkeit.....	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	18

B GOVERNANCE-SYSTEM	19
-------------------------------------	-----------

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Funktion der Internen Revision.....	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Bewertung des Governance-Systems	42
B.9 Sonstige Angaben	42

C RISIKOPROFIL.....	43
-------------------------------	-----------

C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	44
C.2 Marktrisiko	49
C.3 Kreditrisiko.....	53
C.4 Liquiditätsrisiko.....	54
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	55
C.7 Sonstige Angaben	57

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	58
---	-----------

D.1 Vermögenswerte	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	77
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	79
D.5 Sonstige Angaben	79

E	KAPITALMANAGEMENT	80
E.1	Eigenmittel.....	80
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	84
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	86
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	86
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.6	Sonstige Angaben	87
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		88

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stellt die Solvabilitäts- und Finanzlage der Condor Allgemeine Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2022 dar. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Solvency II gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Condor Allgemeine Versicherungs-AG gehört dem R+V Konzern an und ist damit Bestandteil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Das Beitragsvolumen betrug 190.648 TEuro (2021: 190.641 TEuro).

Die Condor Allgemeine Versicherungs-AG bietet Schaden- und Unfallversicherungen für Privat- und Firmenkunden vornehmlich in den Bereichen der Kraftfahrtversicherung, den industriellen Sach- sowie den technischen Versicherungszweigen an. Sie betreibt kein Auslandsgeschäft.

Ein Asset-Liability-Management sorgt dafür, dass jederzeit Informationen für eine effiziente Unternehmensleitung vorliegen. Das Asset-Liability-Management ist Element der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der Condor Allgemeine Versicherungs-AG.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Hierzu verfolgt die Condor Allgemeine Versicherungs-AG eine auf langfristige Stabilität ausgerichtete Unternehmenspolitik. Ein Kernelement ist die Anlagepolitik, die darauf abzielt, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A des vorliegenden Berichts erläutert die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Condor Allgemeine Versicherungs-AG.

Im Berichtszeitraum erzielte die Condor Allgemeine Versicherungs-AG ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von -9.586 TEuro (2021: -57.260 TEuro). Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen betrug -10.972 TEuro (2021: -11.671 TEuro). Nach Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von -16.945 TEuro (2021: -2.702 TEuro).

Die Condor Allgemeine Versicherungs-AG erzielte aus ihren Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 6.143 TEuro (2021: 5.943 TEuro). Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 355 TEuro (2021: 339 TEuro) ergab sich ein ordentliches Ergebnis von 5.788 TEuro (2021: 5.604 TEuro). Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 291 TEuro (2021: 1.358 TEuro). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses, belief sich damit für das Geschäftsjahr 2022 auf 6.079 TEuro gegenüber 6.961 TEuro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 2,11 % (2021: 2,50 %).

Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen, die aus der sonstigen Tätigkeit der Gesellschaft entstanden sind, betrug -1.854 TEuro (2021: -1.940 TEuro).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern betrug -12.751 TEuro (2021: 2.291 TEuro).

Infolge des mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages wurde der Jahresfehlbetrag nach Steuern von dem Organträger übernommen und die Gesellschaft wies ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Governance-System

Kapitel B erläutert das solide und vorsichtige Management des Geschäfts der Condor Allgemeine Versicherungs-AG. Die Gesellschaft verfügt über ein angemessenes und wirksames Governance-System. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision. Aufgaben der Risikoüberwachung werden durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gesellschaft wird in Kapitel C beschrieben und quantifiziert. Es wird aufgezeigt, wie Risikominderungs-techniken eingesetzt werden und wie mögliche Stress-Szenarien auf das Unternehmen wirken könnten. Das Risikoprofil der Condor Allgemeine Versicherungs-AG ist in erster Linie durch Marktrisiken und Nichtlebensversicherungstechnische Risiken geprägt. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Risikotragfähigkeit auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Portfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte.

Eine gezielte Risikoselektion erfolgt mittels Zeichnungsrichtlinien auf Einzelrisikoebene. Prämien sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so kalkuliert, dass die eingenommenen Prämien zur Deckung der zukünftig anfallenden Schäden und Kosten ausreichen. Kumul- und große Einzelrisiken werden durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins- und Spreadrisiken. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Die von der Condor Allgemeine Versicherungs-AG eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der Strategischen Asset Allokation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt sowie die für diese Zwecke verwendeten Bewertungsansätze und -verfahren beschrieben.

Die Solvabilitätsübersicht zeigt auf, inwieweit die Verpflichtungen, die das Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch die Vermögenswerte bedeckt sind. In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit Marktwerten oder marktkonsistent zu bewerten.

Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten bei der handelsrechtlichen Bewertung der Kapitalanlagen und die nach HGB vorsichtige Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Bewertung von Investmentfonds sowie der Ausweis von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Kapitalmanagement

In Kapitel E werden die Eigenmittel der Gesellschaft und die Solvenzkapitalanforderungen sowie die daraus resultierenden Bedeckungsquoten dargestellt.

Die Condor Allgemeine Versicherungs-AG verfügte zum 31. Dezember 2022 über Eigenmittel in Höhe von insgesamt 138.096 TEuro.

Die Eigenmittel setzten sich zum Stichtag aus 4.529 TEuro Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 VAG in Höhe von 18.293 TEuro sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 115.275 TEuro zusammen. Zum Stichtag wurden die gesamten Eigenmittel der Condor Allgemeine Versicherungs-AG als Tier 1 klassifiziert.

Die Eigenmittel stellen im Wesentlichen den Überschuss der Vermögenswerte der Condor Allgemeine Versicherungs-AG über ihre Verbindlichkeiten dar und stehen zur Verfügung, um erhöhte Verpflichtungen aufgrund des Eintritts von Risiken zu bedecken.

Der Rückgang der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahreswert ist vor allem auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Jahresverlauf zurückzuführen, insbesondere auf Bewertungsveränderungen der Kapitalanlagen in Folge des Zinsanstiegs und der Credit Spread- sowie Aktienkursentwicklungen und die gestiegene Inflation.

Bei der Berechnung dieses Solvenzkapitalbedarfs werden alle quantifizierbaren Risiken sowie deren Abhängigkeiten untereinander berücksichtigt. Das Sicherheitsniveau bei dieser Berechnung beträgt 99,5 %.

Die Condor Allgemeine Versicherungs-AG verfügte zum Stichtag über ausreichend Eigenmittel, um sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 27.541 TEuro als auch den Solvenzkapitalbedarf (SCR) in Höhe von 77.556 TEuro zu decken. Zum 31. Dezember 2022 ergaben sich damit Bedeckungsquoten von

501 % (MCR) beziehungsweise 178 % (SCR). Dabei hat die Condor Allgemeine Versicherungs-AG keine genehmigungspflichtigen Instrumente wie Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen in ihren Berechnungen angesetzt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Rechtsform und Konzernzugehörigkeit

Die Condor Allgemeine Versicherungs-AG (CA), gegründet im Jahr 1954, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 7520, gehört dem R+V Konzern an und ist damit Bestandteil der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Die Anteile der CA werden zu 100 % von der R+V KOMPOSIT Holding GmbH gehalten. Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH wiederum ist eine 100 %ige Tochter der R+V Versicherung AG. Die R+V Versicherung AG (RVV) fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns.

HALTER QUALIFIZIERTER BETEILIGUNGEN

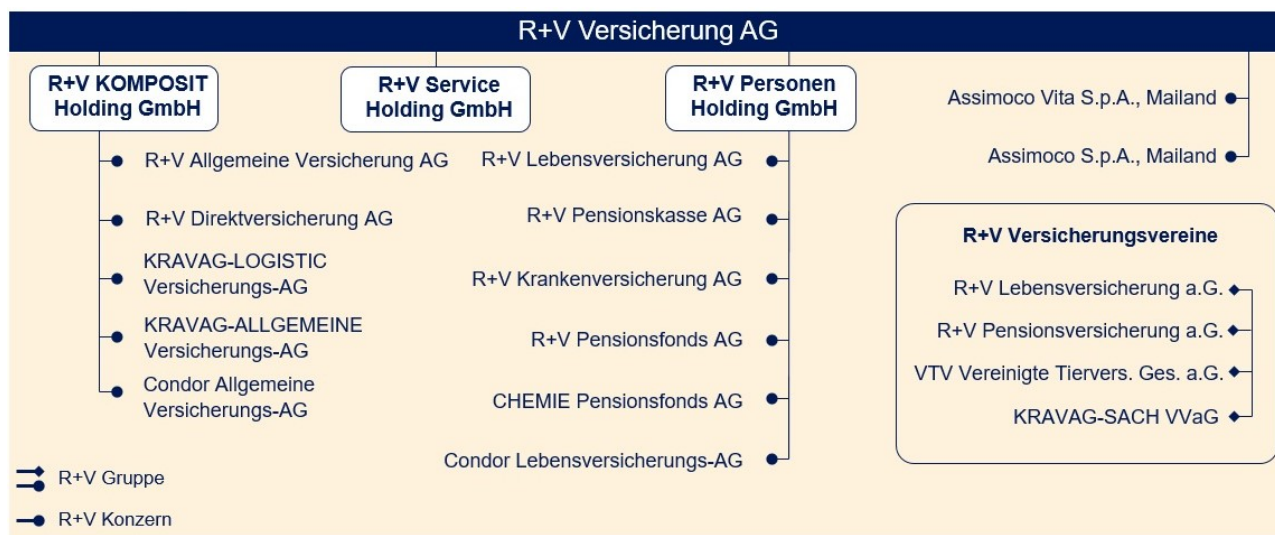
	Anteil am Kapital
R+V KOMPOSIT Holding GmbH, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden	100,0%

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG), Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen. Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die R+V Gruppe. Diese setzt sich zusammen aus dem R+V Konzern sowie den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Die CA hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften mbH, Hamburg	Anteil am Kapital 66,7%

Geschäftsbereiche und Regionen

Die CA bietet Schaden- und Unfallversicherungen für Privat- und Firmenkunden vornehmlich in den Bereichen der Kraftfahrtversicherung, industriellen Sach- sowie den technischen Versicherungszweigen an. Sie betreibt kein Auslandsgeschäft.

Auf Basis der gebuchten Bruttobeiträge per 31. Dezember 2022 ergibt sich folgende Verteilung auf die wesentlichen Geschäftsbereiche:

GESCHÄFTSBEREICH	
	Anteile
Feuer- und andere Sachversicherungen	57,5%
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	20,4%
Sonstige Kraftfahrtversicherung	12,1%
Übrige	10,0%
Summe	100,0%

Aufsichtsbehörde und externer Abschlussprüfer

Das Unternehmen und die R+V Gruppe unterliegen mit ihren vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Außerdem ist das Unternehmen als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen. Der Koordinator für die Aufsicht des Finanzkonglomerats ist die Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

Der für das Unternehmen und die R+V Gruppe zuständige Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main. Sie war erstmals für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 verantwortlich. Auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht unterliegt nach § 35 Absatz 2 VAG der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Wesentliche Entwicklungen mit Einfluss auf die Geschäftsentwicklung

Zwischen der CA und der R+V KOMPOSIT Holding GmbH besteht seit dem Jahr 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die im Jahr 2021 implementierte Strategie „WIR@R+V“ besteht aus den drei Kernelementen Wachstum, Innovation und Rentabilität, kurz WIR, und trägt den schwieriger gewordenen Umfeldfaktoren Rechnung. Die Strategie fokussiert auf vier Ziele: Kundenbegeisterung, Steigerung der Ertragskraft, Wachstum gestalten und Erhaltung der Kapitalstärke. Ziel ist es, den erfolgreich eingeleiteten Transformationsprozess fortzuführen und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der R+V nachhaltig zu sichern und zu steigern. Die Strategie bringt Wachstum und Ertrag in eine neue Balance, verbunden mit einem Wandel im Zeichnungs- wie auch im Anlageverhalten. Dabei ist Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der neuen Strategie.

In den nachstehenden Erläuterungen zum Geschäftsverlauf sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2022 sind die aktuell bekannten Erkenntnisse zur Kostenentwicklung (Verteuerung von Reparaturkosten, längere Regulierungsdauern aufgrund von Lieferengpässen) berücksichtigt. Für die CA hat sich in der Versicherungstechnik keine unmittelbare materielle Betroffenheit durch den Krieg in der Ukraine ergeben.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sind in die Bewertung der Kapitalanlagen eingeflossen. Das Gesamtinvestment der Gesellschaft in den Ländern Russische Föderation, Belarus und Ukraine wurde im Laufe des Geschäftsjahres vollständig beendet. Die im Jahresabschluss 2022 berücksichtigten Annahmen basieren auf den Bewertungsfaktoren und Erkenntnissen zum Bilanzstichtag und sind insbesondere im Hinblick auf die weiteren zukünftigen Entwicklungen von erheblichen Unsicherheiten geprägt.

Soweit sich in einzelnen Versicherungssparten wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf im Kontext des Inflationsgeschehens oder des Kriegs in der Ukraine ergeben haben, werden diese in den nachfolgenden Berichtsteilen spezifiziert.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum erzielte die CA ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von - 9.586 TEuro (2021: - 57.260 TEuro). Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen betrug - 10.972 TEuro (2021: - 11.671 TEuro). Nach einer Zuführung zu der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von - 16.945 TEuro (2021: - 2.702 TEuro).

Im Folgenden werden die wesentlichen Größen, gebuchte Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Schadenregulierungskosten (SRK) sowie die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISGRÖßEN (BRUTTO)						
	2022			2021		
	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive SRK	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive SRK	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Berufsunfähigkeitsversicherung	3.324	2.231	971	3.758	1.000	1.052
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	38.931	31.493	4.578	45.181	47.726	5.217
Sonstige Kraftfahrtversicherung	23.129	21.452	2.848	27.200	24.426	3.265
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	16	-1.358	10	0	-1.442	10
Feuer- und andere Sachversicherungen	109.601	85.472	31.763	99.917	121.417	28.807
Allgemeine Haftpflichtversicherung	15.145	6.633	4.898	14.101	7.765	4.625
Rechtsschutzversicherung	501	559	189	484	401	172
Verschiedene finanzielle Verluste	0	-230	0	0	0	0
nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	5	0	0	-0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	1.765	0	0	34	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	996	0	0	86	0
Lebensrückversicherung	0	-47	0	0	2	0
Gesamt	190.648	148.970	45.256	190.641	201.416	43.148

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der CA auf 190.648 TEuro (2021: 190.641 TEuro). Dies entsprach einem Beitragsrückgang von 7,3 TEuro. Als größter Geschäftsbereich trug die Feuer- und andere Sachversicherungen mit 57,5 (2021: 52,4 %), gefolgt von der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 20,4 % (2021: 23,7 %) und der Sonstigen Kraftfahrtversicherung mit 12,1 % (2021: 14,3 %) zu den gebuchten Bruttobeiträgen bei.

Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen setzt sich hauptsächlich aus der Feuerversicherung, der verbundenen Wohngebäudeversicherung und den Technischen Versicherungszweigen zusammen. Die gebuchten Bruttobeiträge in dieser Gruppe stiegen von 99.917 TEuro um 9,7 % auf 109.601 TEuro.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung beliefen sich auf 38.931 TEuro. Dies bedeutete eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr um 13,8 % (2021: 45.181 TEuro).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung minderten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 15,0 % auf 23.129 TEuro (2021: 27.200 TEuro).

Die Beitragszuwächse in dem Geschäftsbereich Feuer und andere Sachversicherungen resultierten insbesondere aus den Feuerversicherungen und der verbundenen Gebäudeversicherung. Dabei konnte sowohl in der Feuer-Industrieversicherung als auch in der Sonstigen Feuerversicherung ein Anstieg der gebuchten Beiträge erzielt werden. In der verbundenen Gebäudeversicherung waren deutliche Beitragszuwächse auf Grund von Beitrags- und Indexanpassungen sowie aus einem Mengenwachstum zu verzeichnen. Ausschlaggebend für die rückläufige Entwicklung der Beitragsseite war insbesondere eine schwächere Produktion in der Kraftfahrtversicherung in Folge geringerer Neuzulassungen und Umschreibungen sowie ein negativer Abwerbesaldo.

Der Bestand der mindestens einjährigen Versicherungsverträge ist um 5,3 % auf 641,4 Tsd. Stück in 2022 gesunken. Hierbei kam es zu unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Geschäftsbereiche.

Die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem stark durch Elementarschäden belasteten Vorjahr um 50.204 TEuro auf 162.887 TEuro. Die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote reduzierte sich dementsprechend von 112,6 % im Vorjahr auf 85,9 %. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Schadenregulierungskosten lagen mit 148.970 TEuro um 26,0 % unter dem Wert des Vorjahres (2021: 201.416 TEuro).

Insgesamt reduzierten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Schadenregulierungskosten im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen gegenüber dem Vorjahr um 29,6 % auf 85.472 TEuro (2021: 121.417 TEuro). Hintergrund für diese Entwicklung war insbesondere die Normalisierung des Elementarschadengeschehens trotz steigender Schadendurchschnitte in der verbundenen Wohngebäudeversicherung.

In der Kraftfahrzeughaftpflicht reduzierten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Schadenregulierungskosten um 34,0 % auf 31.493 TEuro (2021: 47.726 TEuro).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung reduzierten sich die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenaufwendungen unterproportional zum Beitragsrückgang um 12,2 % auf 21.452 TEuro (2021: 24.426 TEuro).

In den beiden Kraftfahrtgeschäftsbereichen blieb die Anzahl der Verkehrsunfälle durch ein verändertes Mobilitätsverhalten weiterhin unter dem Vor-Corona-Niveau. Gleichzeitig zeigte sich aber ein deutlicher Anstieg in den Schadendurchschnitten aufgrund gestiegener Ersatzteil- und Werkstattkosten.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 infolge der veränderten Bestandszusammensetzung um insgesamt um 4,9 % auf 45.256 TEuro (2021: 43.148 TEuro).

Dabei kam es im Geschäftsbereich Feuer und sonstige Sachversicherungen zu einem Anstieg der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 10,3 % auf 31.763 TEuro (2021: 28.807 TEuro). In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung kam es zu einem deutlichen Rückgang in Höhe von 12,8 % auf 2.848 TEuro (2021: 3.265 TEuro). Dementsprechend entwickelte sich auch die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Hier kam es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Reduzierung um 12,3 % auf 4.578 TEuro (2021: 5.217 TEuro).

Das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wird von der CA nicht mehr aktiv betrieben.

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten und die planmäßigen Immobilienabschreibungen vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert. Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Anlageergebnisses:

ANLAGEERGEBNIS IM GESCHÄFTSJAHR		
	2022	2021
	in TEuro	in TEuro
Ordentliche Erträge	6.143	5.943
Ordentliche Aufwendungen	355	339
Abgangsgewinne	2.009	1.652
Abgangsverluste	1.305	2
Zuschreibungen	0	0
Abschreibungen	413	293
Summe	6.079	6.961

Die CA erzielte aus ihren Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 6.143 TEuro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 355 TEuro ergab sich ein ordentliches Ergebnis von 5.788 TEuro (2021: 5.604 TEuro).

Bei den Kapitalanlagen der CA ergaben sich Abschreibungen von 413 TEuro. Im Geschäftsjahr fand keine Zuschreibung aufgrund von Wertaufholungen statt. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die CA Abgangsgewinne von 2.009 TEuro und Abgangsverluste von 1.305 TEuro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 291 TEuro (2021: 1.358 TEuro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses, belief sich damit für das Geschäftsjahr 2022 auf 6.079 TEuro (2021: 6.961 TEuro). Die Nettoverzinsung lag bei 2,1 % (2021: 2,5 %).

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2022 stark angestiegenen Zinsen erhöhten sich die stillen Lasten unter Anwendung der Bewertungsvorschrift nach § 341b Abs. 2 HGB bei Wertpapieren des Anlagevermögens auf 28,8 Mio. Euro (2021: 1,0 Mio. Euro). Hierbei wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt.

In der folgenden Tabelle ist die Aufschlüsselung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen dargestellt:

ERTRAGS- UND AUFWANDSQUELLEN NACH VERMÖGENSWERTKLASSEN							
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Summe
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	959	61	1.887	980	0	0	1.805
Unternehmensanleihen	2.298	103	122	301	0	0	2.016
Aktien	30	2	0	25	0	0	3
Investmentfonds	1.752	68	0	0	0	413	1.271
Strukturierte Schuldtitel	410	10	0	0	0	0	400
Besicherte Wertpapiere	64	4	0	0	0	0	60
Einlagen	13	0	0	0	0	0	13
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien	617	108	0	0	0	0	509
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	6.143	356	2.009	1.306	0	413	6.077

Die Verteilung der ordentlichen Kapitalanlageerträge von 6.143 TEuro auf die einzelnen Anlageklassen verdeutlicht die hohe Gewichtung der Anlagen in Zinsträgern. So wiesen die Positionen Unternehmens- und Staatsanleihen einen Gesamtertrag von 3.257 TEuro auf. Die Position Investmentfonds mit einem ordentlichen Ertrag von 1.752 TEuro umfasste Rentenanlagen im Fondsbestand sowie die in Fonds gehaltenen Substanzwerte der Anlageklassen Aktien und Immobilien.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen wurden durch Kosten der Vermögensverwaltung geprägt. Den größten Anteil der ordentlichen Aufwendungen stammte mit 164 TEuro aus der Anlage in Zinsträger.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und -optimierung. Im Jahr 2022 entstanden Abgangsgewinne und Abgangsverluste vor allem durch Veräußerungen von Kapitalanlagen aus den Vermögenswertklassen Staats- sowie Unternehmensanleihen.

Abschreibungen wurden ausschließlich für Investmentfonds vorgenommen. Es gab keine Zuschreibungen zu verzeichnen.

Die CA erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB. Daher werden Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Verbriefungsportfolio der CA bestand zum Berichtsstichtag vollständig aus Collateralized Debt Obligations. Der beizulegende Zeitwert belief sich auf 5.228 TEuro. Die zugrundeliegenden Forderungen stammten überwiegend aus Europa (84 %). Der Rest stammte aus den Vereinigten Staaten. Zum 31. Dezember 2022

entfiel das gesamte Exposure auf die höchste Ratingklasse (AAA). In der Risikomessung werden Verbriefungen im Spreadrisiko berücksichtigt. Die Kapitalanforderung hierfür ergibt sich mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens. Die Höhe des Stressfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstiges Ergebnis

Die Sonstigen Erträge beliefen sich auf 256 TEuro (2021: 126 TEuro). Diesen standen Sonstige Aufwendungen von 2.111 TEuro (2021: 2.066 TEuro) gegenüber. Einen wesentlichen Bestandteil bildeten die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen. Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen betrug - 1.854 TEuro (2021: - 1.940 TEuro).

SONSTIGES ERGEBNIS		
	2022	2021
	in TEuro	in TEuro
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	256	126
Erträge aus Dienstleistungen	42	37
Übrige	214	90
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	2.111	2.066
Aufwendungen für das VU als Ganzes	1.140	1.045
Übrige	971	1.021
Sonstiges Ergebnis	-1.854	-1.940

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern von - 12.751 TEuro ab (2021: 2.291 TEuro).

Infolge des mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages wurde der Jahresfehlbetrag nach Steuern von dem Organträger übernommen und die Gesellschaft wies ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Operating-Leasing-Verträge

Im Immobilienbereich ist die CA bei standardisierten gewerblichen Mietverträgen grundsätzlich Leasinggeber. Verträge als Leasingnehmer lagen bei der CA nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Finanzierungs-Leasing-Verträge lagen zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren Vorgänge zu verzeichnen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CA von Bedeutung wären.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

VORSTAND

Michael Busch	Komposit ohne Kraftfahrt
Jan Dirk Dallmer	Kraftfahrt, Anlagemanagement

Die CA ist Teil der R+V Gruppe und daher in das gesamte Governance- und Steuerungssystem der R+V Gruppe integriert. Die Geschäftsorganisation der R+V wird von vier ineinandergreifenden Grundsätzen geprägt:

- Einheitliche Leitung bei der R+V
- Horizontale und vertikale Delegation
- Steuerung nach Ressorts
- Organisation nach dem Gedanken des Gemeinschaftsbetriebs.

Die R+V-Gesellschaften werden grundsätzlich wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die R+V Versicherung AG ist die leitende Konzern- bzw. Gruppenobergesellschaft. Sie koordiniert die Zusammenarbeit bei der R+V. Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit – durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und durch die Tochtergesellschaften umgesetzt. Die einheitliche Leitung wird auch durch die personelle Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der R+V-Gesellschaften sichergestellt. Die Vorstände der größeren R+V-Gesellschaften setzen sich ganz oder teilweise aus Vorstandsmitgliedern der R+V Versicherung AG zusammen. Der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG ist zudem regelmäßig Aufsichtsratsvorsitzender ihrer größeren Tochtergesellschaften. Die einheitliche Leitung wird darüber hinaus durch bestehende Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge gewährleistet. Die R+V Versicherung AG hat jeweils einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen. Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt ihrerseits über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die R+V Personen Holding GmbH hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Die R+V Service Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Service Center GmbH und der PASCON GmbH. Der Organisationsgrundsatz der einheitlichen Leitung ist zudem auch in die Geschäftsordnungen der Vorstände der R+V-Gesellschaften eingeflossen.

Die Verteilung der Verantwortlichkeiten erfolgt nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Delegation. Auf Ebene des Vorstands der R+V Versicherung AG erfolgt eine horizontale Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die Zuweisung von Ressortzuständigkeiten. Die Ressortzuweisung erfolgt durch den Geschäftsverteilungsplan, den sich der Vorstand der R+V Versicherung AG auf Grundlage seiner Geschäftsordnung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegeben hat. Die nach Ressortzuständigkeit horizontal zugeordneten Kompetenzen werden innerhalb des Ressorts vertikal an Organisationseinheiten bzw. Mitarbeitende zugewiesen, die unmittelbar an das jeweilige Vorstandsmitglied berichten.

Die R+V stellt hierbei sicher, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten in Einklang mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens zugewiesen, abgegrenzt und koordiniert sowie in den Beschreibungen der Aufgaben und Zuständigkeiten konkret dokumentiert werden. Im Zuge der Zuweisung wird eine Vermeidung von potentiellen Interessenkonflikten gewährleistet. Insbesondere wird dafür Sorge getragen, dass Personen, die für den Aufbau von Risikopositionen zuständig sind, nicht auch mit der Kontrolle dieser Risikopositionen betraut werden. Die R+V trägt diesen Anforderungen sowohl im Rahmen der horizontalen als auch im Rahmen der vertikalen Delegation der Verantwortlichkeiten Rechnung. Bereits im Rahmen der horizontalen Delegation wird sichergestellt, dass die risikoinitierenden Bereiche grundsätzlich organisatorisch getrennt von den Mitarbeitenden sind, die risikokontrollierende Aufgaben wahrnehmen. Diese organisatorische Funktionstrennung wird unter dem Aspekt der Sachgerechtigkeit aber teilweise durch ressortübergreifend organisierte Aufgabenwahrnehmung mit zentralen und dezentralen Komponenten überlagert, insbesondere bei den zentral / dezentral aufgebauten Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ und „Compliance“. Soweit risikoinitierende und risikokontrollierende Mitarbeitende innerhalb eines Bereichs tätig sind, wird der Grundsatz der Funktionstrennung durch die Schaffung sonstiger angemessener organisatorischer Rahmenbedingungen sichergestellt, die Interessenkonflikte ausschließen (bspw. Funktionstrennung auf Abteilungsebene oder Ausschluss von Vorbefassung). Wesentliche strategische Neuausrichtungen werden organisatorisch jenseits der Linienorganisation in zeitlich begrenzten Projekten oder Programmen erledigt.

Diese horizontale und vertikale Delegationskette wird (unter dem Organisationsgedanken des Gemeinschaftsbetriebes) ergänzt durch die Ausgliederung und Zentralisierung der Geschäftstätigkeit auf die mitarbeiterführenden Gesellschaften. Die Aufgaben aller Unternehmen sind R+V-intern bei einzelnen Gesellschaften zentralisiert, die diese Tätigkeiten dann als Dienstleister für die anderen R+V-Gesellschaften erbringen. Die Aufgaben werden primär bei der R+V Versicherung AG, der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG konzentriert sowie bei verschiedenen Dienstleistungsgesellschaften, die der R+V Service Holding GmbH untergeordnet sind. Die übrigen R+V-Gesellschaften sind überwiegend mitarbeiterlos. Vertragliche Grundlage dieser Zentralisierung sind 4 übergreifende Ausgliederungsverträge, die durch zahlreiche Neben- bzw. Sub-Vertragswerke und Service Level Agreements ergänzt und konkretisiert werden. Die Organisation nach dem Gemeinschaftsbetrieb gewährleistet eine klare, transparente Organisationsstruktur und ermöglicht zum Nutzen der Versicherungsnehmer eine effiziente und kostengünstige Wahrnehmung aller Aufgaben.

Die Vorstände und Aufsichtsräte stehen in angemessener Interaktion mit den eingesetzten Ausschüssen, den Schlüsselfunktionen und den anderen Führungskräften des Unternehmens. Diese angemessene Interaktion umfasst vor allem einen Informationsfluss aus allen Bereichen des Unternehmens an den Vorstand. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Informationen an den Vorstand werden durch entsprechende Informations- und Beratungspflichten der anderen Stellen sichergestellt. Neben den geforderten Prozessen zur Übermittlung von Informationen und Berichten aus allen Unternehmensbereichen an die Geschäftsleitung umfasst die

angemessene Interaktion auch Prozesse, die sicherstellen, dass die bearbeitenden Stellen über die getroffenen Entscheidungen der Geschäftsleitung informiert werden.

Einen Teilaspekt der Aufbau- und Ablauforganisation stellt das Vorhandensein eines übergreifenden Verhaltenskodex für das gesamte Personal, einschließlich der Geschäftsleitung und der Führungskräfte, dar. Die R+V hat bereits im Jahr 2004 die Richtlinie „Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr“ verabschiedet. Sie gilt für die gesamte Mitarbeiterschaft und sämtliche Führungskräfte unterhalb des Vorstandes und enthält bspw. Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten, Insiderwissen oder zur Annahme von Zuwendungen. Die Mitglieder der Vorstände haben sich im Wege von Selbstverpflichtungserklärungen Verhaltensgrundsätze auferlegt, die den Inhalten dieser Richtlinie entsprechen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend, begleitet diese beratend und entscheidet über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte. Die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats bezieht sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems. Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag aus den folgenden Personen zusammen:

AUFSICHTSRAT

Dr. Christoph Lamby Vorsitzender	Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG, Wiesbaden
Marc René Michallet stellv. Vorsitzender	Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG, Wiesbaden
Tillmann Lukosch	Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich durch den Vorstand informiert.

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Der Aufsichtsrat fungiert gleichzeitig als Prüfungsausschuss.

Die Berichterstattung der Bereichsleiter der internen Revision, des Rechnungswesens, des Konzern-Risikomanagements, der Compliance-Funktion sowie die Berichterstattung des Verantwortlichen Aktuars erfolgt (als ausschließliche oder zusätzliche Berichterstattung) direkt an den Aufsichtsrat.

Ausschüsse und Kommissionen des Vorstands

Wesentliches Element der R+V Governance-Struktur sind auch die Konzernausschüsse und -kommissionen. Der Vorstand der R+V Versicherung AG als Konzernobergesellschaft hat verschiedene Ausschüsse und Kommissionen eingesetzt. Diese sind jeweils mit mindestens einem Mitglied des Vorstands besetzt. Ausschüsse entscheiden für den Vorstand und sind daher mehrheitlich mit Vorstandsmitgliedern besetzt; die üb-

rigen Mitglieder haben kein Stimmrecht. Kommissionen dienen vorwiegend der Koordination einer Ressortverantwortlichkeit, die auch andere Ressorts betrifft. Die Leitung der Kommission liegt daher beim jeweils federführenden Ressort. Die Ausschüsse und Kommissionen bereiten Beschlussfassungen des Vorstandes vor. Darüber hinaus berichten sie mindestens jährlich an den Vorstand und stellen somit eine wichtige Informationsquelle des Vorstands im Rahmen der angemessenen Interaktion dar. Die Berichterstattung über die Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen obliegt dabei dem bzw. der jeweiligen Vorsitzenden. Die in den Ausschüssen und Kommissionen vertretenen Vorstandsmitglieder unterrichten ihrerseits die übrigen Ausschuss- bzw. Kommissionsmitglieder. Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Verfahrensabläufe der Ausschüsse und Kommissionen sind in ihren Geschäftsordnungen geregelt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ausschüsse und Kommissionen beschrieben:

Rückversicherungsausschuss

Der Rückversicherungsausschuss entscheidet über die Rückversicherungspolitik und den Abschluss bestimmter Rückversicherungsgeschäfte, die ihm durch die Zeichnungsrichtlinie der aktiven Rückversicherung zugewiesen sind. Er steht zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Rückversicherung und der Entscheidungskompetenz des Gesamtvorstands. Der Rückversicherungsausschuss bereitet ferner die Beschlussfassung des Vorstands über die Grundsätze der Rückversicherungspolitik und ihrer Änderung vor. Des Weiteren obliegt ihm die regelmäßige Überprüfung der Auswirkungen von Rückversicherungsentscheidungen und der Ableitung von Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken auf die Risikotragfähigkeit der R+V Gruppe sowie der Einzelgesellschaften. Weitere Zuständigkeiten hat der Rückversicherungsausschuss im Kontext der Empfehlung zum Einkauf von Rückversicherungsprodukten, der Auswahl der Risikoparameter, der Kündigung von Rückversicherungsschutz, der Überwachung der Risiken, die aus dem Risikotransfer mittels Rückversicherung entstehen und der Entgegennahme bestimmter rückversicherungsbezogener Berichterstattungen. Der Rückversicherungsausschuss tagt halbjährlich.

Investitionskommission

Die Investitionskommission tritt mindestens vierteljährlich zusammen und entscheidet über bestimmte Investitionsprojekte ab einem definierten Gesamtbetrag von 500 TEuro. Diese bedürfen der Zustimmung der Investitionskommission. Investitionsprojekte ab einem Gesamtbetrag von 3.000 TEuro bedürfen zusätzlich der Zustimmung des Vorstands der R+V Versicherung AG. Diese Beschlussfassung wird von der Investitionskommission vorbereitet. Darüber hinaus bereitet die Investitionskommission auch Beschlussfassungen des Vorstands der R+V Versicherung AG über die Grundsätze der Investitionspolitik vor. Ferner obliegt ihr die Festlegung, fortlaufende Kontrolle und Anpassung des Projektportfolios und des Investitionscontrollingverfahrens sowie die Überprüfung und Kommunikation von wesentlichen Nutzen- oder Kostenänderungen an den Vorstand der R+V Versicherung AG.

Omnikanal- und Produktkommission

Die Omnikanal- und Produktkommission (OPK) tagt mindestens vierteljährlich und bereitet die Ausrichtung der Produktentwicklung bzw. der omnikanalen Produktstrategie für die Entscheidung im Vorstand der R+V Versicherung AG vor. Ferner prüft sie, ob eine Entscheidung der Investitionskommission, der Kundenkom-

mission oder des Vorstands der R+V Versicherung AG erforderlich ist. Des Weiteren bereitet sie die Beschlussfassung über neue Produkte, Anpassungen bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen, Produkteinstellungen sowie die omnikanale Angebotsgestaltung vor, soweit sie nach der Geschäftsordnung der OPK einer Beschlussfassung der Investitionskommission oder des Holding-Vorstandes bedürfen.

Die OPK legt ferner den Produkt-Management-Prozess (PMP) fest und verantwortet seine Anwendung auf die PMP-relevanten Geschäftsvorfälle. Des Weiteren bereitet sie die Beschlussfassung des Vorstands über die Festlegung von Zielgruppen vor und nimmt Nutzenberichte (ein und zwei Jahre nach Produkteinführung) sowie die ABC-Analysen entgegen.

Risikokommission

Die Risikokommission bearbeitet die ressortübergreifenden Fragestellungen und Themen im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem und dem operativen Risikomanagement. In diesem Kontext wurden ihr zahlreiche Aufgaben zugewiesen. Beispielsweise behandelt die Risikokommission einmal jährlich die gesellschaftsindividuellen Limite für die Risikotragfähigkeit zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Vorstand, gibt die Risikostrategie für die Beschlussfassung durch den Vorstand frei, unterstützt den Vorstand im ORSA-Prozess (regulär und ad hoc) und bereitet die Ergebnisse des ORSA-Prozesses zur Beschlussfassung durch die Geschäftsleitungsorgane vor. Neben zahlreichen weiteren Aufgaben unterstützt die Risikokommission auch die Risikomanagement-Funktion bei der übergeordneten Einschätzung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit (regulatorisch, ökonomisch) sowie der indikatorbasierten Risikoeinschätzung pro Gesellschaft und für die Gruppe.

Weitere Governance-Gremien

Neben den genannten Ausschüssen und Kommissionen existieren weitere Gremien, die wichtige Governance-Aufgaben wahrnehmen. Besondere Bedeutung haben dabei die Führungskreise, das Kapitalkomitee, die Nachhaltigkeitskommission, das Komitee der versicherungsmathematischen Funktionen (VMF-Komitee), die Compliance-Konferenz sowie die Sicherheits- und BCM-Konferenz (SBK).

Schlüsselfunktionen

Die Solvency II-Governance-Vorgaben enthalten spezifische Organisationsanforderungen für vier aus aufsichtsrechtlicher Sicht besonders wichtige Bereiche des Versicherungsunternehmens. Die Organisationseinheiten, denen die Aufgaben dieser vier Themengebiete zugewiesen sind, werden als Schlüsselfunktionen bezeichnet: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revision sowie versicherungsmathematische Funktion.

Unter einer Funktion ist dabei primär der Mitarbeitendenkreis zu verstehen, der die jeweiligen Aufgaben wahrnimmt. Funktionen bestehen aus einer Organisationseinheit, einem Teil dieser Organisationseinheit oder sind aus mehreren Organisationseinheiten oder mehreren Teilen von Organisationseinheiten zusammengesetzt. Für jede Schlüsselfunktion ist eine verantwortliche Person festgelegt, der die Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ihrer Schlüsselfunktion zukommt.

Die CA hat die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert.

In der R+V Gruppe sind die Schlüsselfunktionen auf einzelne R+V-Gesellschaften ausgegliedert worden, die diese Schlüsselfunktionsaufgaben für die anderen betroffenen R+V-Unternehmen als Dienstleister erbringen. Die Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“, „Compliance“ und „interne Revision“ sind bei der RVV angesiedelt, die diese Schlüsselfunktionsaufgaben für sich selbst sowie als Dienstleister für die anderen deutschen R+V-Versicherungsunternehmen erbringt. Die versicherungsmathematische Funktion erbringt die RVV hingegen nur für sich selbst, nicht als Dienstleister für andere Gesellschaften. Die versicherungsmathematischen Funktionen der R+V-Kompositgesellschaften sind bei der R+V Allgemeine Versicherung AG angesiedelt bzw. auf diese ausgegliedert, die versicherungsmathematischen Funktionen für die Gesellschaften des Ressorts Personenversicherung sind bei der R+V Lebensversicherung AG angesiedelt bzw. auf diese ausgegliedert. Alle Schlüsselfunktionen sind organisatorisch direkt unter den jeweiligen Vorstandsressorts angesiedelt.

Für die Governance-Struktur der R+V nehmen die Schlüsselfunktionen eine wichtige Stellung im Konzept der drei Verteidigungslinien (3 lines of defence-concept) ein. Das Konzept dient der Sicherstellung eines funktionsfähigen Überwachungs- und Kontrollsystems im Unternehmen. Die erste Verteidigungslinie umfasst die Risikokontrolle und -steuerung der operativen Einheiten selbst. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion. Eine prozessunabhängige Letztprüfung erfolgt durch die interne Revision, die als dritte Verteidigungslinie für die nachgelagerte Prüfung der operativen Tätigkeiten, aber auch der Tätigkeit der anderen drei Schlüsselfunktionen zuständig ist.

In aufbauorganisatorischer Hinsicht stellt die R+V sicher, dass jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation sowie klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse besitzt. Dies wird in den internen R+V-Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen festgelegt, in denen die Stellung der jeweiligen Schlüsselfunktion im Unternehmen, ihre Kompetenzen sowie ihre organisatorische Einbindung festgelegt ist. Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, die turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc bei besonderem Anlass erfolgt.

Auch die Ablauforganisation der Schlüsselfunktionen sowie die Sachverhalte, die an die jeweilige Schlüsselfunktion zu melden sind, werden in der jeweiligen internen Leitlinie festgelegt.

Die Risikomanagementfunktion ist zentral / dezentral organisiert. Die zentrale Risikomanagement-Stelle ist organisatorisch bei der RVV angesiedelt und wird dort vom Bereich „Gesamtrisikomanagement“ wahrgenommen. Sie führt die Risikomanagement-Aufgaben kooperativ mit den dezentralen Risikomanagement-Stellen der jeweiligen Ressorts aus. Zentrales Koordinations-, Entscheidungs- und Informationsgremium ist die Risikokommission. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Risikomanagement-Funktion an die RVV ausgegliedert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses sowie für die Durchführung des ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben über die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit soll ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission,

den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Compliance-Funktion ist zentral/dezentral organisiert. Die zentrale Compliance-Stelle ist organisatorisch bei der R+V Versicherung AG eingerichtet und wird dort vom Bereich Konzern-Recht wahrgenommen, bei dem auch die zentrale Rechtsabteilung angesiedelt ist. Die Compliance-Tätigkeit wird von der zentralen Stelle in Kooperation mit den dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts durchgeführt. Zentrales Koordinations-, Informations- und Entscheidungsgremium der Compliance-Funktion ist die Compliance-Konferenz. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Compliance-Funktion an die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen sowie in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit interner Verfahren und Vorgaben. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Der Inhabende der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem bzw. der Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist bei der RVV angesiedelt und wird dort vom Bereich Konzern-Revision ausgeübt. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Interne Revision an die RVV ausgegliedert. Die Interne Revision prüft die Einhaltung der internen Regelungen, insbesondere auch des Risikomanagementsystems, und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der RVV zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Die versicherungsmathematische Funktion der CA wird durch Mitarbeiter im Zentralen Aktuariat Komposit wahrgenommen. Die R+V Direktversicherung AG, die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, die KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG sowie die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. haben die versicherungsmathematische Funktion auf die R+V Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert, die für diese Gesellschaften ebenfalls von Mitarbeitern im Zentralen Aktuariat Komposit erbracht wird. Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Wesentliche Änderungen am Governance-System

Zum Berichtsstichtag lagen keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vor.

Vergütungspolitik und -system

Die europäischen und nationalen Solvency II-Vorgaben legen allgemeine Grundsätze und konkrete Anforderungen an die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen fest.

Für die Vergütung aller Mitarbeitenden werden allgemeine Grundprinzipien vorgegeben, die folgende Kernelemente der Vergütungspolitik der R+V definieren:

- Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes
- Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements und keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen
- Keine Gefährdung der Fähigkeit des Unternehmens, eine angemessene Kapitalausstattung aufrechtzuerhalten.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung als Fixvergütung festgelegt. Da der Aufsichtsrat die Leitung des Unternehmens durch den Vorstand überwachen soll, wird keine an die Erreichung von Zielen gekoppelte variable Vergütung für den Aufsichtsrat vorgesehen. Soweit vorhanden ist für die Tätigkeit in einem Ausschuss ein zusätzlicher Vergütungsanspruch festgelegt. Daneben besteht ein Anspruch auf konkret verauslagte Reisekosten. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand fördert eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungsentscheidung durch den Aufsichtsrat. Es ist mit dem Steuerungssystem der R+V verknüpft. Die Ableitung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Nachhaltigkeitsrisiken werden durch Einbeziehung in das Risikomanagementsystem Rechnung getragen, das mit der Verzielung des Vergütungssystems verknüpft ist. „Nachhaltigkeitsrisiko“ ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte. Eine Berücksichtigung in den Zielvorgaben für den Bonus erfolgt. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Bei der Vergütung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen werden durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung

Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Ansprüche überprüft der Aufsichtsrat das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Die Mitglieder des Vorstands der CA erhalten für die Organtätigkeit bei der CA keine gesonderte Vergütung.

Aktienoptionen oder Aktien werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. In den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich die Vorstandsmitglieder während des gesamten Zeitraums, keine persönlichen Hedging Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- oder haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in den Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

Vergütung nichtleitender und leitender Mitarbeitender

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeitenden im Innendienst richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des Manteltarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages der Versicherungswirtschaft. Die R+V-internen Vergütungsvorgaben für leitende und nichtleitende Mitarbeitende sind in separaten internen Leitlinien für den Innendienst und für den Außendienst festgelegt. Die Vergütungsleitlinien stellen insbesondere sicher, dass die Vergütungsvorgaben im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens sowie mit seinem Risikoprofil stehen und dass die Erfolgskriterien, nach denen sich die variable Vergütung bemisst, keine Interessenkonflikte schaffen und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Das Jahreszielgehalt der nichtleitenden Mitarbeitenden im Innendienst setzt sich für Tarifmitarbeitende aus dem Jahresgrundgehalt und den Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) zusammen. Bei nichtleitenden Mitarbeitenden mit variabler Vergütung und leitenden Angestellten im Innendienst besteht das Jahreszielgehalt aus dem Jahresgrundgehalt und dem Anteil der variablen Vergütung bei 100%iger Zielerreichung.

Den überwiegenden Anteil der Vergütung des Innendienstes bildet generell das fixe Grundgehalt. Die variable Vergütung setzt sich aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele.

Auch im Außendienst setzt sich die variable Vergütung aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele. Im Außendienst werden als zusätzlicher variabler Vergütungsbestandteil Provisionen ausgelobt. Die Höhe der Provisionen richtet sich nach dem Umfang vermittelter neuer Versicherungsverträge und der Erweiterung bestehender Versicherungsverträge.

Ansprüche auf Aktienoptionen oder Aktien, die mit der Erreichung individueller oder kollektiver Erfolgskriterien verbunden wären, werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Lediglich die Höhe bzw. der Zielerreichungsgrad der variablen Vergütungsbestandteile ist an die Erreichung individueller und kollektiver Erfolgskriterien gekoppelt. Die Ableitung der Ziele für die variable Vergütung der nichtleitenden und leitenden

Mitarbeitender erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden, mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Das Vergütungssystem der nichtleitenden und leitenden Mitarbeitenden ist mit dem Vergütungssystem des Vorstands verknüpft. Soweit möglich und sachgerecht werden identische oder vergleichbare Konzernziele ausgewählt. Insbesondere bei der Vergütung der leitenden Mitarbeitenden achtet der Vorstand auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen wird unter anderem auch durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen.

Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte

Die Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie die Hauptbevollmächtigten erhalten ein Jahreszielgehalt, das neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile – Tantieme und Bonifikation – enthält. Diese variable Vergütung hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Um im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung zu tragen, wird im April des Folgejahres nicht die komplette Summe aus tatsächlicher Tantieme und individueller Bonifikation ausgezahlt. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung in Höhe von 40% (bei Verträgen vor dem 1.1.2017 30%) wird um drei Jahre aufgeschoben und erfolgt im April des dem dritten Jahr folgenden Jahres. Die Höhe der Auszahlung des aufgeschobenen variablen Teils richtet sich nach der Entwicklung des Unternehmenswertes nach drei Jahren. Falls dieser Wert nicht erreicht wird, kann der Auszahlungsbetrag gekürzt werden oder entfallen. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Wesentliche Transaktionen

Alleinige Anteilseignerin der CA ist die KOMPOSIT Holding GmbH. Zwischen beiden Gesellschaften besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darüber hinaus nehmen beide Gesellschaften am internen Cashpooling der R+V-Gruppe teil.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten und Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen gewisse Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen – die sogenannten Fit & Proper-Anforderungen (§ 24 Abs. 1 VAG).

Insbesondere folgende Personen unterliegen den Fit & Proper-Anforderungen:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen
- die in Schlüsselfunktionen tätigen Personen

Über die vier Schlüsselfunktionen hinaus wurden unternehmensintern keine weiteren sonstigen Schlüsselaufgaben oder Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, identifiziert.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Die individuelle fachliche Eignung jedes Vorstandsmitglieds muss dieses in die Lage versetzen, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Hierzu muss das Mitglied über vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in den wesentlichen Themenbereichen seiner Ressortzuständigkeit, angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und der Informationstechnologie, ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten sowie über Leitungserfahrung verfügen, die über einen angemessenen Zeitraum auf einer höheren Verantwortungsebene erworben wurde. Einschlägige Erfahrungen in anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen werden berücksichtigt.

Aufsichtsrat

Die Prüfung der fachlichen Eignung eines zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieds umfasst die Prüfung der individuellen fachlichen Eignung der Person. Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten zu können. Hierzu müssen Aufsichtsratsmitglieder über versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement und ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen. Einschlägige Erfahrungen in anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen werden berücksichtigt.

Darüber hinaus ist im Wege einer Gesamtschau zu prüfen, ob durch die Bestellung der Person auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium sichergestellt ist. Eine Kollektivqualifikation muss (in Übereinstimmung mit den Vorgaben des BaFin-Merkblatts „Aufsichtsrat VA“) mindestens in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung gegeben sein. Zudem muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zudem müssen die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Versicherungssektor vertraut sein.

Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in der Schlüsselfunktion

Obgleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabern einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in den Schlüsselfunktionen grundsätzlich gleichermaßen.

Bei der R+V werden die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Profil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft festzulegen ist.

Schlüsselfunktions-Inhaber

Die R+V stellt an die Schlüsselfunktions-Inhaber folgende spezifischen Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Qualifikationen:

Risikomanagementfunktion:

- Abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft, Mathematik, Physik oder vergleichbaren Abschluss in einem mathematisch/naturwissenschaftlich orientierten Studiengang.
- Mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Risikomanagement eines Finanzdienstleistungsunternehmens oder Beratungsunternehmens, vertiefte Kenntnisse der Solvency II Anforderungen und Beherrschung der Zusammenhänge der Geschäfts-/ Risikomodellierung von Versicherungen, nachgewiesene Führungserfahrung.

Compliance-Funktion:

- Abgeschlossenes 2. Juristisches Staatsexamen sowie mehrjährige Berufserfahrung in einem juristisch ausgerichteten Bereich eines Versicherungsunternehmens, in einer verantwortlichen Compliance- oder Revisions-Funktion.
- Erfahrung in der Durchführung von Risk-Assessments sowie nachgewiesene Führungserfahrung.

Versicherungsmathematische Funktion:

- Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion können weitreichende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik vorweisen, idealerweise durch einen thematisch ausgerichteten Studienabschluss (Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, etc.).
- Zusätzlich sind erforderlich: mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Aktuariat einer Versicherung oder langjährige erfolgreiche Wahrnehmung einer verantwortlichen Funktion im finanzmathematischen Umfeld einer Versicherung.

Interne Revision:

- Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches, juristisches oder vergleichbares Studium oder abgeschlossene Versicherungs- oder Bankausbildung mit erheblicher berufsbegleitender Weiterqualifizierung.
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft in mehreren leitenden Funktionen.
- Kenntnisse der Revisions-Prüfungsstandards sowie der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen

Die Eignungsanforderungen an die Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden setzen sich aus grundlegenden, auf die jeweilige Schlüsselfunktion bezogenen Anforderungen sowie aus den individuellen Anforderungen für die individuelle Stelle (festgelegt in der jeweiligen Stellenbeschreibung) zusammen.

Risikomanagementfunktion:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion.
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils.
- Tiefere praktische Erfahrungen im Risikomanagement (nur für leitende Mitarbeitende der Risikomanagementfunktion).

Compliance-Funktion:

- Vertrautheit mit dem Versicherungsgeschäft.

- Vertrautheit mit den für den Zuständigkeitsbereich relevanten externen und internen Vorschriften.
- Erfahrung in der Durchführung von Risikoanalysen.
- Führungserfahrung (nur für die Leitungspersonen der dezentralen Compliance-Stellen).
- Abgeschlossenes 1. und 2. juristisches Staatsexamen (nur für die Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle).

Versicherungsmathematische Funktion:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion.
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils.
- Tiefere praktische Erfahrungen in versicherungsmathematischen Themengebieten.

Interne Revision:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der internen Revision, der Betriebsorganisation oder wesentlicher Tätigkeiten und Aufgaben in einem Versicherungsunternehmen.
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils.
- Führungserfahrung (nur für leitende Mitarbeitende der internen Revision).

Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Letzterer ist daher für die Prüfung und Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person verantwortlich. Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über den Aufsichtsratsvorsitzenden – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert.

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidung, ob die Person fachlich geeignet und zuverlässig ist inzident mit der Entscheidung zur Bestellung des Vorstandsmitglieds.

Wird ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Vorstandsmitglieds gebietet, ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates zu informieren. Von diesem ist unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

Aufsichtsrat

Bei der Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit eines zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieds wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über den Aufsichtsratsvorsitzenden – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert.

Die Entscheidung über die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person sowie über das Fortbestehen der Kollektivqualifikation des Gesamtremiums erfolgt inzident im Empfehlungsbeschluss an die Hauptversammlung.

Sofern eine Gesellschaft den Vorgaben des MitbestG oder des DrittelbG unterliegt, erfolgt die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer durch Wahl. In diesem Fall findet die Überprüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit nach Amtsantritt durch den Bereich Konzern-Recht statt.

Wird dem Aufsichtsrat ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Aufsichtsratsmitglieds gebietet, ist vom Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. (sofern der Aufsichtsratsvorsitzende betroffen ist) seinem Stellvertreter unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in der Schlüsselfunktion

Obgleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabern einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in den Schlüsselfunktionen grundsätzlich gleichermaßen.

Eignung

Bei der R+V werden die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Profil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft in Abstimmung mit dem Bereich Personal zu erstellen ist. Im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung wird daher untersucht, ob die jeweilige Person die Anforderungen der konkreten Stellenbeschreibung erfüllt. Dabei legt die Führungskraft insbesondere den Lebenslauf, Qualifikationsnachweise und etwaige Arbeitszeugnisse der Person zugrunde.

Im laufenden Beschäftigungsverhältnis wird die Eignung der Schlüsselfunktions-Inhaber und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden durch eine jährliche Beurteilung der Person und ihre fortlaufende, aufgabenbezogene Qualifizierung gewährleistet.

Der Bedarf zur fachlichen Weiterbildung wird jährlich anhand der fachlichen Anforderungen gemäß der jeweiligen Stellenbeschreibung geprüft. Etwaigen Qualifizierungserfordernisse wird durch die Festlegung von Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden von der Führungskraft in Abstimmung mit dem Schlüsselfunktions-Inhaber bzw. mit dem Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Online-Entwicklungsplan dokumentiert.

Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden, sondern wird vermutet, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Zuverlässigkeit sprechen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden werden bei der R+V die Person und ihr Werdegang daher auf solche, die Zuverlässigkeit kontraindizierende Aspekte untersucht. Hierzu dienen insbesondere der Lebenslauf der Person sowie ein von der Person auszufüllender Selbstauskunftsbogen, der inhaltlich im Wesentlichen der Selbstauskunft entspricht, die von der BaFin bei der Anzeige eines Schlüsselfunktionsinhabers verlangt wird. Die Zuverlässigkeitsprüfung wird von der Personalabteilung durchgeführt.

Die Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktions-Inhaber und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden wird von der zuständigen Führungskraft und dem Bereich Personal dauerhaft sichergestellt, indem bei Auffälligkeiten, die Indikatoren gegen eine Zuverlässigkeit sein könnten, unverzüglich eine Neuprüfung der Zuverlässigkeit durchgeführt wird.

Des Weiteren fordert der Bereich Personal in einem Turnus von fünf Jahren vom jeweiligen Schlüsselfunktions-Inhaber bzw. der in der Schlüsselfunktion mitarbeitenden Person eine Prüfung der im Selbstauskunftsbogen vorgenommenen Angaben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements

Unter einem Risikomanagementsystem ist die Gesamtheit der Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken im Unternehmen sicherstellt, zu verstehen.

Aus der Risikokultur, der Geschäftsstrategie und den Unternehmenszielen werden die Ziele des Risikomanagementsystems abgeleitet und in der Risikostrategie formuliert.

Ziel des Risikomanagements ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. Das Risikomanagement ist gemäß Geschäftsverteilungsplan einem Vorstand zugeordnet. Der Gesamtvorstand benennt den Inhaber der Risikomanagementfunktion und muss ihn eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen informieren, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Risikomanagementfunktion ist so strukturiert, dass die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert wird. Bei den R+V-Gesellschaften setzt sie sich aus dem Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie aus der zentralen (Gesamtrisikomanagement) und den dezentralen Risikomanagementeinheiten (Ressort-Risikomanagement) zusammen, die die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wahrnehmen.

Der Risikomanagementfunktion obliegen folgende Aufgaben:

- die Unterstützung des Vorstands und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems,
- die Förderung des Risikobewusstseins,
- die Überwachung des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens,
- die Berichterstattung über wesentliche Risikoexponierungen, das Risikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und die Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements und
- die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion arbeitet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht sowie bei der Bewertung von Risiken eng mit der versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Risikostrategie

Die vom Vorstand festgelegte Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und umfasst Aussagen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken sowie zur Risikotragfähigkeit. Die Risikokommission bereitet die Beschlussfassung des Vorstands zur Risikostrategie inkl. der Limite für die Risikotragfähigkeit vor. Eine Beschlussfassung über die Risikostrategie erfolgt jährlich.

Bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie wird das Ergebnis der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken berücksichtigt. In der Risikostrategie sind Strategien zur Steuerung der wesentlichen Risiken und deren Auswirkungen auf den Solvenzkapitalbedarf (SCR), den Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs, OSN), die Eigenmittel sowie Maßnahmen (Kapitalunterlegung und/oder Risikominderungsstechniken) entsprechend dem Risikoprofil enthalten.

Die Steuerung basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die CA und deren Unternehmensbereiche. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die Strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Rahmendaten der DZ BANK vorgenommen.

Risikomanagementprozess

Im Folgenden wird der Ablauf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) dargestellt. Die Begriffe Risikomanagementprozess und ORSA-Prozess sind synonym zu verwenden.

Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Die Rahmenbedingungen des Risikomanagementprozesses, das heißt die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen, die organisatorische Struktur, die Abgrenzung der zu betrachtenden Unternehmensbereiche und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben, werden vom Vorstand vorgegeben.

Bezugspunkt der ORSA-Durchführung ist der 31. Dezember eines Geschäftsjahres. Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die CA ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

Der ORSA wird einmal pro Jahr vollständig durchgeführt. Unterjährig wird mindestens zu den Quartalsstichtagen die Risikosituation im Rahmen der Risikokommission analysiert. Die Durchführung des ORSA ist im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres vorgesehen.

Aufgrund der ablauforganisatorischen Regelungen mit einer vierteljährlich stattfindenden Risikokommission ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Risikosituation – einschließlich der Sicherstellung einer ausreichenden Solvenz – gewährleistet. Darüber hinaus ist der nicht-reguläre ORSA etabliert. Der nicht-reguläre ORSA ist gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Hierfür wurden Auslöser definiert. Somit ist die Überwachung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Die Vorgaben zur Einhaltung der Datenqualität werden durch das Grundsatzdokument „Risikodaten-Qualitätsmanagement“ beschrieben. Das Ziel dieses Grundsatzdokuments ist es, einen einheitlich gültigen Standard für die Sicherstellung der Datenqualität zu definieren.

Risikoidentifikation

Die Identifikation der Risiken ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe. Sie ist bei der R+V in die alltäglichen Arbeitsabläufe integriert. Die Integration fördert das Risikobewusstsein bei den Mitarbeitern und reduziert zugleich den Umsetzungsaufwand. Alle Risiken im Unternehmen sind strukturiert und systematisch unternehmensweit zu definieren und zu erfassen. Die Risikoidentifikation wird einmal jährlich vollumfänglich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, eine vollständige Übersicht über die wesentlichen Risiken im Unternehmen zu erhalten. In einem ersten Schritt erfolgt bei der Risikoinventur eine Identifikation und Dokumentation aller Risiken inklusive Beschreibung der Risikomerkmale und Risikotreiber. Sämtliche Risiken werden anhand des Wesentlichkeitskonzepts eingeteilt. Die Auflistung, Beschreibung und Einteilung stellt im Ergebnis das Risikoprofil dar.

Risikobewertung und -analyse

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Risiken anhand quantitativer und qualitativer Methoden. Wesentliche Risiken, die bereits in anderen Risikokategorien berücksichtigt werden, sind nicht zwingend einer separaten Analyse und Bewertung zu unterziehen. Die Risikomessung erfolgt mittels der Standardformel gemäß den Vorgaben von Solvency II. Die Ermittlung der Risikokapitalanforderung beruht auf dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5 % über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die Ergebnisse der Risikobewertungen sind zum einen das SCR gemäß der Säule 1 von Solvency II und zum anderen der OSN gemäß den Anforderungen der Säule 2. Diesen Kapitalanforderungen stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel gegenüber.

Die generelle Grundlage zur Bestimmung der Kapitalanforderungen ist eine ökonomische Betrachtung der Finanz- und Risikosituation des Versicherungsunternehmens, die in einem Gesamtbilanzansatz erfolgt.

Im ersten Schritt müssen Versicherungsunternehmen eine Solvabilitätsübersicht aufstellen, welche ökonomische Werte aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthält. Aus der Differenz dieser Werte ergeben

sich die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Im zweiten Schritt ist auf Basis der Risiken in allen Aktiv- und Passivpositionen (risikobasierter Ansatz) der Kapitalbedarf zu bestimmen, das SCR. Ausreichende Solvabilität ist gegeben, wenn die ökonomischen Eigenmittel das SCR übersteigen.

Die im Rahmen der Standardformel vorgeschlagene Modellierung und Parametrisierung soll grundsätzlich ein „durchschnittliches“ europäisches Versicherungsunternehmen abbilden. Daher kann es sein, dass die spezifische Risikosituation nicht bzw. nicht angemessen abgebildet wird. Explizites Ziel im Rahmen der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen ist die angemessene Abbildung und Bewertung des spezifischen Risikoprofils. Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Angemessenheitsprüfung verfolgt das Ziel, die aus der Standardformel abgeleitete Modellierung und Parametrisierung zu überprüfen.

Sofern die aus den Anforderungen an die Standardformel abgeleiteten Bewertungsansätze die spezifische Risikosituation der CA nicht abbilden, sind für diese Bewertungsansätze interne Weiterentwicklungen erforderlich, um die korrekte interne Sicht auf die Solvabilitätsanforderung zu gewährleisten.

Eine Überprüfung der zur Risikoberechnung angewendeten Modelle und Methoden findet im Rahmen der operativen Prozesse statt. Ziel der Validierung ist die Erfüllung aufsichtsrechtlicher, konzern- und unternehmensinterner Vorgaben und damit ein Verständnis über die Qualität und die Stärken und Schwächen der zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle. Es wird untersucht, ob die zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle geeignet sind, die Risiken von der R+V angemessen zu quantifizieren. Ergebnis der Validierungshandlungen ist damit eine Aussage darüber, ob die Modelle für den Einsatzzweck geeignet sind und ob sie die gestellten Anforderungen erfüllen.

Die von der R+V regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus makroökonomischen und hypothetischen Stresstests zusammen.

Zusätzlich werden neben dem Basisfall definierte Szenarien (z.B. Risikoszenario) über den Planungshorizont projiziert und analysiert.

Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftseinheiten zu verstehen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den in der Risikostrategie beschriebenen Verfahren. Die verantwortlichen Geschäftseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dies geschieht unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen bzw. der vereinbarten Schwellenwerte. Die operative Umsetzung erfolgt auch durch die jeweiligen Zeichnungs- und Anlagerichtlinien.

Die Anwendung von Risikominderungstechniken ist Teil der Risikostrategie. Die Leitlinie „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ beinhaltet die zentralen Vorgaben, die Aufbauorganisation sowie die wesentliche Ablauforganisation für den Einsatz von Rückversicherung zu Zwecken der Risikominderung und den Einsatz weiterer Risikominderungstechniken.

Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement (siehe auch Kapitel E.1), in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt.

Der Produktmanagement-Prozess der R+V beschreibt den Prozess, der bei der Entwicklung, Konzeption und Einführung neuer Versicherungsprodukte einzuhalten ist. Dabei ist ein Bestandteil des Produktmanagement-Prozesses der R+V die Risikobeurteilung neuer Produkte. Für die Einführung neuer Finanzprodukte ist ebenfalls ein expliziter Prozess ("Neue-Produkte-Prozess") festgelegt, bei dem die mit dem neuen Finanzprodukt verbundenen Risiken beurteilt werden.

Risikoüberwachung

Zur Risikoauslastung wird die SCR- bzw. OSN-Bedeckungsquote der CA anhand von Schwellenwerten (< 150 % Steuerungsmaßnahmen sind zu ergreifen, < 125 % aufsichtsrechtliche Schritte sind einzuleiten) bewertet und quartalsweise bzw. jährlich in der Risikokommission der R+V berichtet. Die Auswirkungen von Rückversicherungsentscheidungen, Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken auf die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überprüft.

Durch Projektion des OSN bzw. SCR und der Eigenmittel der CA wird vorausschauend betrachtet, ob die gesetzten Limits im Planungszeitraum eingehalten werden.

Risikoberichtswesen

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Durchführung des ORSA-Prozesses wird ein ORSA-Bericht verfasst. Die R+V übermittelt den internen ORSA-Bericht nach Freigabe durch den Vorstand als externen ORSA-Bericht an die BaFin.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden nach Abnahme durch den Vorstand an die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der R+V und die Mitglieder der Risikokommission übermittelt, die diese im Rahmen der dezentralen Verantwortung an ihre Mitarbeitenden weitergeben.

Inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA

Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die R+V ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement, in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei der R+V findet daher eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

Bestehende Gremien werden genutzt, um die ORSA-Ergebnisse zu hinterfragen. Dies erfolgt u.a. zu einem Großteil im Rahmen der Vorstandsklausuren. Im Rahmen dieser Klausuren und regulärer Vorstandssitzungen werden die Ergebnisse des ORSA diskutiert.

Durch den ORSA wird der Vorstand der R+V in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie im Rahmen der Vorstandsklausurtagungen der R+V Versicherung AG im Frühjahr und Herbst. Dieser Plan umfasst Alternativen, um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen selbst unter unerwartet ungünstigen Umständen erfüllt werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) der R+V ist die Gesamtheit aller organisatorischen und technischen Maßnahmen, Kontrollen und Funktionen, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS soll ebenfalls sicherstellen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Informationen an interne oder externe Adressaten vollständig und zutreffend sind. Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Das IKS stellt konzeptionell ein Element des gesamten integrierten Kontroll- und Steuerungssystems im Sinne des Modells der drei Verteidigungslinien dar, in dem die Zuständigkeiten und Kontrollaktivitäten aller Organisationseinheiten und der Schlüsselfunktionen ineinandergreifen.

Zur Einrichtung und Durchführung interner Kontrollen sind durch die R+V-interne Leitlinie „Interne Kontrollsysteme (IKS)“ alle Unternehmensbereiche verpflichtet. Die IKS-Leitlinie richtet sich an Mitarbeitende und Führungskräfte. Sie legt die Vorgaben an die risikoorientierte Prüfung der Ablauforganisation, die daran anknüpfende Einrichtung und Dokumentation angemessener Kontrollmaßnahmen fest sowie die regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung dieser Risikoeinschätzungen und der Angemessenheit der Kontrollmaßnahmen. Darüber hinaus regelt die IKS-Leitlinie die Durchführung und Dokumentation der vorgesehenen Kontrollmaßnahmen, den Umgang mit etwaig festgestellten Defiziten sowie die diesbezüglichen Melde- und Berichtswege, insbesondere auch an die Schlüsselfunktionen. Die Kontrollprozesse sind integraler Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation bei der R+V.

Die interne Revision der R+V überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS. Dies geschieht durch unabhängige und objektive Prüfung der vorgelagerten Verteidigungslinien.

Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen und in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit interner Vorgaben und Verfahren. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die zentrale Compliance-Stelle ist bei der R+V Versicherung AG und dort beim Bereich Konzern-Recht angesiedelt. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Compliance-Funktion an die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle nehmen auch Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Rechtsberatung wahr, wobei die Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten sichergestellt wird. Die Mitarbeitenden in den dezentralen Compliance-Stellen sind teilweise auch mit Aufgaben des Risikomanagements oder allgemeiner Rechtsberatung betraut, wobei auch insoweit potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden.

Zentrales Koordinations-, Entscheidungs- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion ist die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz. Dort werden die Aktivitäten der zentralen Compliance-Stelle und der dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem Informationsaustausch und Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt, deren Inhabende als Gäste mit Rederecht zu jeder Sitzung geladen werden. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen auch jenseits der Compliance-Konferenz an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen.

Inhabende Person der Compliance-Funktion ist die Leitungsperson des Bereichs Konzern-Recht. Sie berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem bzw. der Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

B.5 Funktion der Internen Revision

§ 30 VAG verpflichtet Versicherungsunternehmen eine Interne Revision einzurichten. Im Rahmen des sogenannten „Three-lines-of-defence-Modells“ nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben auf der dritten Verteidigungslinie wahr. Die übrigen drei Schlüsselfunktionen – die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion – gehören der zweiten Verteidigungslinie an.

Die Revisionsfunktion wird durch die Konzern-Revision der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Sie ist eine von den operativen Geschäftsprozessen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion zur Überwachung aller Unternehmensbereiche. Sie ist der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Die Konzern-Revision hat zur Wahrung

ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht. Der Leiter der Konzern-Revision ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision.

Die Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Das Hauptziel der Revisionsfunktion ist, das Unternehmen vor Vermögensverlusten zu schützen. Die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Internen Revision werden durch verschiedene deutsche und europäische Normen sowie verschiedene Prüfungs- und Revisionsstandards vorgegeben. Die Handlungsweisen der Revisionsfunktion orientieren sich zudem an den berufsständischen deutschen (Deutsches Institut für Interne Revision - DIIR) und internationalen Standards (Institute of Internal Auditors - IIA).

Die Revisionsplanung erfolgt risikoorientiert und wird jährlich, so auch 2022, im Revisionssystem aktualisiert. Sie beinhaltet die Prüfungsgebiete, die eine Kombination der Prüfungsthemen mit allen zu prüfenden Bereichen und Prozessen (Prüfungsuniversum) darstellen. Im Zuge der Planung werden auch Kapazitäten für außerplanmäßige Revisionsprüfungen vorgehalten.

Anti-FRAUD-Management, die Abwehr strafbarer und arglistiger Angriffe auf das Gesellschaftsvermögen, hat auch in der R+V Gruppe Bedeutung. Seitens der Konzern-Revision wird das Thema Anti-FRAUD-Management seit mehreren Jahren koordiniert und im Unternehmen vorangetrieben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Neben dieser Kontrolltätigkeit nimmt die VMF weitere Aufgaben wahr. Dies umfasst unter anderem eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und die Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VMF erstellt einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Erkenntnisse ihrer Aufgaben, der dem Vorstand vorgelegt wird. Zusätzlich berichtet die VMF bei Bedarf anlassbezogen an den Vorstand.

Die VMF ist so eingerichtet, dass sie frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie verfügt über eigene Mitarbeiter, die nur der verantwortlichen Person für die VMF unterstellt sind.

Die VMF ist gleichrangig und gleichberechtigt neben den anderen Schlüsselfunktionen, ohne dass diese gegenseitig weisungsbefugt sind. Um die geforderte Trennung von Berechnung und Validierung der versiche-

rungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen, ist die Durchführung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt.

Zur Abstimmung von gruppenweiten Vorgaben besteht ein gemeinsames Gremium der Versicherungsmathematischen Funktionen der R+V Gruppe („VMF-Komitee“). Daneben finden regelmäßig Gespräche mit der Funktion der internen Revision, der Compliance-Funktion sowie der Risikomanagementfunktion statt.

B.7 Outsourcing

Das Solvency II-Recht enthält aufsichtsrechtliche Anforderungen für bestimmte Dienstleistungsverträge, mit denen das Unternehmen Tätigkeiten an andere Unternehmen auslagert. Welche Pflichten für den jeweiligen Ausgliederungsvorgang zu erfüllen sind, hängt davon ab, in welche Kategorie der Vertrag einzuordnen ist. Aufsichtsrechtlich relevant sind nur ein Teil der Ausgliederungsvorgänge, also nur Verträge über die Ausgliederung einer „Funktion“ oder „wichtigen Funktion“, einer „Versicherungstätigkeit“ oder „wichtigen Versicherungstätigkeit“ oder einer „Schlüsselfunktion“. Für Verträge, die eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgliedern, werden bestimmte Pflichtinhalte in die Ausgliederungsverträge aufgenommen (u.a. Weisungs- und Kontrollrechte des ausgliedernden Unternehmens und der Aufsicht) und die Verträge ins Risikomanagement mit einbezogen. Bei Ausgliederung einer Schlüsselfunktion wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter bestimmt, der den Dienstleister überwacht sowie Eignung und Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters sichergestellt.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten bietet Qualitäts- und Kostenvorteile. Dabei zieht die Ausgliederung aber auch verschiedene, ausgliederungsspezifische Risiken nach sich, die identifiziert, analysiert und von einem angemessenen Risikomanagement begleitet werden.

Der Ausgliederungsprozess besteht – sowohl für externe als auch für interne Ausgliederungsvorgänge – aus vier Phasen:

- Prüfungs- und Auswahlphase
- Verhandlung und Vertragsabschluss
- Laufender Vertrag
- Beendigung und Abwicklung

In jeder dieser Phasen sind Vorgaben definiert, die zum großen Teil davon abhängen, wie der Ausgliederungsvertrag aufsichtsrechtlich zu klassifizieren ist.

Für die CA wurden keine wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten extern ausgegliedert. Es wurden folgende wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten der CA intern an Gesellschaften der R+V-Gruppe ausgegliedert:

- Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung
- Funktionsausgliederung Vertrieb

- EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement)
- Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses)
- Rechnungswesen
- Beschwerdemanagementfunktion
- Bestandsverwaltung (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Leistungsbearbeitung
- Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens
- Gesellschaftsübergreifendes Controlling (einschließlich zentralem Ausgliederungscontrolling für ausgegliederte Schlüsselfunktionen)
- Rückversicherungsbetreuung
- Compliance Funktion
- Interne Revision
- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Ausgliederung der Schadenbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz

Die Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

B.8 Bewertung des Governance-Systems

In der Governance-Leitlinie „Interne Revision“ hat der Vorstand die Konzern-Revision beauftragt, eine Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) durchzuführen. Der Umfang der Überprüfung richtet sich insbesondere nach den Anforderungen der §§ 23 – 32 VAG (auf Gruppenebene jeweils in Verbindung mit § 275 VAG). Die Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) nach § 23 Abs. 2 VAG wurde in 2022 durch die Konzern-Revision vorgenommen. Der Revisionsbericht wurde an alle Vorstände der deutschen Versicherungsgesellschaften der R+V-Gruppe verteilt.

Die Ergebnisse aus der revisionsseitigen Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) ließen auf ein angemessenes und wirksames Governance-System schließen. Aus der zusammenfassenden Bewertung aller Erkenntnisquellen ergab sich für die Revision, dass im geprüften Zeitraum die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens standen.

Die im Rahmen von § 23 Abs. 2 VAG geforderte zukunftsgerichtete Gesamtbewertung des Governance-Systems (inkl. der Konzern-Revision als dessen Bestandteil) erfolgte durch den Vorstand. Der Vorstand kam bei dieser zukunftsgerichteten Gesamtbewertung des Governance-Systems, auch gestützt auf die Prüfungsergebnisse der Revision, zu dem Ergebnis, dass die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens waren.

B.9 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C Risikoprofil

Im Risikoprofil der CA werden die Risiken erfasst, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Ausgangspunkt ist die Identifikation und Dokumentation sämtlicher für das Unternehmen vorhandener Risiken. Alle identifizierten Risiken werden im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung anhand quantitativer und qualitativer Kriterien eingeschätzt und als wesentlich oder nicht wesentlich eingestuft.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und der Wesentlichkeitseinstufung werden im Risikoprofil dargestellt. Das Risikoprofil enthält somit alle wesentlichen und unwesentlichen Risiken.

Die CA bewertet ihre Risiken zur Messung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels der Standardformel (siehe Kapitel E.2). Das Modell folgt einem Value-at-Risk Ansatz über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.

Die regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus zwei verschiedenen Stresstestarten zusammen. Es werden makroökonomische Stresstests und hypothetische Stresstests berechnet. Bei den makroökonomischen Stresstests handelt es sich um risikoartenübergreifende Stresstests, in denen mehrere Risikofaktoren und Bewertungsparameter in verschiedenen Risikoarten simultan verändert werden. Die hypothetischen Stresstests hingegen sind sogenannte risikoartenspezifische Stresstests, in denen jeweils nur ein Risikoparameter verändert wird.

Nachfolgend ist die Risikoexponierung der CA zum Stichtag gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dargestellt:

SCR / MCR	
IST 2022	
	in TEuro
Marktrisiko	28.863
Gegenparteiausfallrisiko	4.905
Lebensversicherungstechnisches Risiko	119
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.682
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	64.010
Diversifikation	-21.095
Basissolvenzkapitalanforderung	79.483
Operationelles Risiko	5.691
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern	-7.617
Solvenzkapitalanforderung	77.556
Mindestkapitalanforderung	27.541

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die CA ist Bestandteil der R+V und bietet Schaden- und Unfallversicherungen für Privat- und Firmenkunden vornehmlich in den Bereichen der Kraftfahrtversicherung, Sach- sowie den technischen Versicherungszweigen an. Aufgrund dieses Geschäftsmodells wurde für die Gesellschaft das vt. Risiko Nicht-Leben identifiziert. Da die Submodule Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko Nichtleben als wesentlich eingestuft werden, ist das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko der CA gesamthaft als wesentlich einzustufen.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO		
Risiken	Beschreibung	Einstufung
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Prämien- und Reserverisiko	Das Prämien- und Reserverisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.	Wesentlich
Katastrophenrisiko Nichtleben	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen ergibt.	Nicht wesentlich

Prämien- und Reserverisiko

Prämien sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so kalkuliert, dass die eingenommenen Prämien zur Deckung der zukünftig anfallenden Schäden und Kosten ausreichen. Um die zukünftigen Verpflichtungen für bereits im Bestand befindliche Verträge darzustellen, werden mit Hilfe aktuarieller Verfahren Prämienrückstellungen gebildet. Zur Darstellung der zukünftigen Verpflichtungen aus bereits eingetretenen Schadenfällen werden Schadenrückstellungen gebildet.

Die Möglichkeit der zufälligen Abweichung von den Annahmen bei der Preisfestlegung wie auch bei der Bildung der Schadenrückstellungen ist ein inhärentes Risiko eines Schaden-/Unfallversicherers. Aufgrund der potenziell relevanten Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis wird das Prämien- und Reserverisiko der CA als wesentlich eingestuft.

Katastrophenrisiko Nichtleben

Ein Katastrophenereignis bei einem Versicherungsunternehmen ist dadurch charakterisiert, dass ein Schadenereignis im Gegensatz zu Einzelschadenfällen sehr viele Versicherungsnehmer gleichzeitig trifft. Beim Katastrophenrisiko Nichtleben werden die folgenden Risiken unterschieden:

- Naturkatastrophenrisiko: Dieses kann sich in allen Versicherungszweigen realisieren, die eine Elementardeckung anbieten. Die Gefahren Sturm, Hagel, Erdbeben und Überschwemmung sind bei der CA potentiell risikoreiche Gefahren
- Von Menschen verursachte Katastrophen (Man-Made-Risiko): Für das Risikoprofil der CA sind Man-Made-Risiken aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Haftpflicht und Feuer relevant
- Sonstige Katastrophen

Die CA ist ein Mehrspartenversicherer und aufgrund der Vielfalt der Geschäftssegmente diesen Risiken ausgesetzt. Durch den oben beschriebenen Charakter eines Katastrophenereignisses kann der dadurch entstehende Schaden in ungünstigen Fällen immens sein. Aufgrund der potentiell hohen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis wird das Katastrophenrisiko als wesentliches Risiko eingestuft.

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Die CA als Schaden-/Unfallversicherer betreibt den Versicherungszweig Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr. Daher wurde für die Gesellschaft das Krankenversicherungstechnische Risiko identifiziert. Da das Submodul Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben sowie Katastrophenrisiko als wesentlich eingestuft werden, ist das Krankenversicherungstechnische Risiko der CA auch gesamthaft als wesentlich einzustufen.

KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO		
Risiken	Beschreibung	Einstufung
Krankenversicherungstechnisches Risiko	Das Krankenversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben	Das Krankenversicherungstechnisch Risiko nAd Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Nicht wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Schadenversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Wesentlich

Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben

Aus dem oben genannten Versicherungszweig können Schäden resultieren, die keine anerkannten Rentenfälle sind. Diese ähneln in ihren Eigenschaften nichtlebensversicherungstechnischen Verbindlichkeiten und sind gleichartigen Risiken ausgesetzt. Für die CA wurde somit das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben identifiziert.

Als Bestandteile sind die folgenden Risiken ausgemacht worden:

- Prämien- und Reserverisiko
- Stornorisiko

Die Möglichkeit der zufälligen Abweichung von den Annahmen bei der Preisfestlegung wie auch bei der Bildung der Schadenrückstellungen ist ein inhärentes Risiko für Schaden-/Unfallversicherer. Aufgrund der potenziell relevanten Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis wird das Prämien- und Reserverisiko der CA als wesentlich eingestuft.

Das Risikopotential einzelner Verträge geht maßgeblich mit der Vertragslaufzeit einher. Verträge mit einer einjährigen Laufzeit unterliegen nur einem geringen Stornorisiko, insbesondere im Vergleich zu Mehrjahresverträgen. Die CA hat mehrheitlich Unfallversicherungsverträge mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr im Portfolio (ca. 95,64%). Das Stornorisiko Gesundheit nAd SV der CA wird daher als nicht wesentlich eingestuft.

Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben wird insgesamt als wesentlich eingestuft.

Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Ein Katastrophenereignis bei einem Versicherungsunternehmen ist dadurch charakterisiert, dass ein Schadenereignis im Gegensatz zu Einzelschadenfällen sehr viele Versicherungsnehmer gleichzeitig trifft. Es werden die Risiken Massenunfallrisiko und Unfallkonzentrationsrisiko unterschieden.

Die CA ist aufgrund des Risikoteils der Unfallversicherung diesen Risiken ausgesetzt. Durch den beschriebenen Charakter eines Katastrophenereignisses kann der dadurch entstehende Schaden in ungünstigen Fällen immens sein. Aufgrund der potentiellen hohen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis wird das Katastrophenrisiko Gesundheit als wesentliches Risiko eingestuft.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Lebensversicherungstechnische Risiko wird für die CA identifiziert und als nicht wesentlich eingestuft. Es wurden das Langlebigkeits-, das Lebensversicherungskosten- und das Revisionsrisiko für die CA identifiziert. Da alle Submodule des Lebensversicherungstechnischen Risikos als nicht wesentlich eingestuft werden, ist das Lebensversicherungstechnische Risiko der CA auch gesamthaft als nicht wesentlich einzustufen.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung des Prämien- und Reserverisikos der CA erfolgt durch eine gezielte Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die CA bei großen Einzelrisiken auf adäquaten Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer genauen Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die CA obligatorischen und fakultativen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungstrecken ab.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen durch das Eingehen von einzelnen Risiken oder stark korrelierten Risiken, welche durch ein hohes Schaden- und Ausfallpotenzial gekennzeichnet sind.

Gegenstand regelmäßiger Analysen des Versicherungsbestands, die unter anderem mit Hilfe des Geoinformationssystems ZÜRS durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko erfolgt eine Stressbetrachtung der erwarteten Inflation in der Schadenabwicklung. Im Prämien- und Reserverisiko sind die Rückstellungen der treibende Input zur Berechnung des Risikos. Aus diesem Grund wird für den hypothetischen Stresstest der Versicherungstechnik bei der Schadenerwartung eine zusätzliche Schadeninflation pro Jahr angenommen.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Inflation) steigt das Prämien- und Reserverisiko um 902 TEuro, das Stornorisiko sinkt um 269 TEuro. Insgesamt steigt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko um 804 TEuro. Das SCR steigt deutlicher um 2.983 TEuro aufgrund eines starken Rückgangs der Risikoabsorption durch latente Steuern. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 7.983 TEuro, die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -4.744 TEuro.

Zusätzlich wird ein Stress der Sach-Versicherungssummen im Naturkatastrophenrisiko anhand des Baupreisindex berechnet (in Vorjahren als Naturkatastrophenstress bezeichnet).

Im versicherungstechnischen Stresstest (Baupreisindex) steigt das Katastrophenrisiko um 22.748 TEuro an. Die Veränderungen im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko belaufen sich insgesamt auf

16.797 TEuro, im SCR auf 16.241 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 1.463 TEuro, die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -1.001 TEuro.

Außerdem wird ein Naturkatastrophenstress simuliert. Dabei werden drei sehr schwere Sturmereignisse angenommen. Sie verursachen Schäden, die zu einer Eigenmittelreduktion in einer Höhe, die der Sturm Bernd aus dem Jahr 2021, die Hurricane-Serie HIM aus dem Jahr 2017 sowie der Wintersturm Kyrill aus dem Jahr 2007 heute anrichten würden, führen.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Naturkatastrophen) steigt das SCR um 3.792 TEuro aufgrund eines Rückgangs der Risikoabsorption durch latente Steuern. Die Eigenmittel sinken um 8.208 TEuro.

Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit in den Stresstests um 12 %-, 32 %- bzw. 18 %-Punkte.

BEDECKUNGSQUOTE IM STRESSTEST				
	Vor Stress	Inflation	Baupreisindex	Naturkatastrophen
31.12.2022				
Bedeckungsquote	178,1%	165,6%	146,2%	159,7%

Im Baupreisindex-Stresstest unterschreitet die Risikotragfähigkeit den intern definierten Schwellenwert von 150%. Die CA steht weiter unter Beobachtung und Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit werden erarbeitet.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

MARKTRISIKO			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II- Modulen	Einstufung
Marktrisiko	Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt zudem die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.		Wesentlich
Zinsrisiko	Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.	Zinsrisiko	Wesentlich
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.	Aktienrisiko	Wesentlich
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.	Immobilienrisiko	Wesentlich
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Dabei setzt sich dieser Spread im Allgemeinen aus verschiedenen Komponenten zusammen (z.B. Prämien für potentielle Ausfälle, steuerliche Aspekte und eingeschränkte Liquidität/Fungibilität).	Spreadrisiko	Wesentlich
Währungsrisiko	Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.	Währungsrisiko	Nicht wesentlich
Beteiligungsrisiko	Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich aus Wertveränderungen des Beteiligungsportfolios ergibt.	Aktienrisiko	Nicht wesentlich

Die CA ist Bestandteil der R+V und bietet Kompositversicherungen für Privatkunden und Unternehmen vornehmlich in den Bereichen der Kraftfahrt-Versicherung und der industriellen Sach- sowie der Technischen Versicherungszweige an.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung. Dies führt in der Folge dazu, dass bei der CA alle im Marktrisiko auftretenden Subrisiken – mit Ausnahme des Währungsrisikos und des Beteiligungsrisikos – in signifikantem Umfang vorhanden sind. Einen besonderen Anlageschwerpunkt bilden Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere.

Aufgrund dieses Schwerpunktes können ein Zinstief und enge Credit-Spreads die CA vor zusätzliche Herausforderungen stellen, sodass die Submodule Zins- und Spreadrisiko für die CA als besonders wesentlich eingestuft werden.

Bei der CA werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen.

Immobilienrisiken sind für die CA aufgrund der relativen Höhe dieser Investments ebenfalls als wesentlich einzustufen.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der CA durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die CA Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die CA nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die CA grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der CA dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei der R+V werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Nach § 124 VAG müssen Versicherungsunternehmen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Zu den gesetzlichen Anforderungen dieses Grundsatzes gehört auch:

- Anlagen sind in angemessener Weise so zu mischen und zu streuen, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum und eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio als Ganzem vermieden werden und

- Vermögensanlagen bei demselben Emittenten oder bei Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, dürfen nicht zu einer übermäßigen Risikokonzentration führen.

Die R+V hat diese Anforderungen aus dem VAG weiter konkretisiert in ihrer Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko. Dort sind insbesondere die quantitativen Beschränkungen zur Mischung sowie die schuldnernerbezogenen Beschränkungen zur Streuung festgelegt.

Im Sinne einer weiteren Detaillierung werden die Grundsätze aus der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko durch spezielle Richtlinien ergänzt, die Vorgaben und Bestimmungen zu einzelnen Anlageklassen beinhalten. Im Rahmen dieser speziellen Richtlinien sind weitere spezifische quantitative und schuldnernerbezogene Beschränkungen für die jeweilige Anlageform definiert.

Die Umsetzung dieser Normen bei Kapitalanlagen führt dazu, dass das Versicherungsunternehmen eine weitgehende Diversifizierung der Anlagerisiken beachtet und somit Risikokonzentrationen weitgehend vermeiden werden.

Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Marktrisiko werden seitens der CA diverse hypothetische Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen eines Stresses einer einzelnen Risikoart auf die Risikotragfähigkeit der CA zu analysieren. Diese hypothetischen Stresstests für das Marktrisiko umfassen dabei die Subrisikokategorien Zinsrisiko, Spreadrisiko sowie Aktienrisiko.

Im Hinblick auf das Zinsrisiko wird eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve +/- 100 Basispunkte simuliert. Bei diesen Zinsszenarien wird ein Auf- bzw. Abschlag auf die momentane Swapzinskurve vorgenommen.

Durch die Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben sinkt das Marktrisiko um 1.058 TEuro. Der Rückgang des Risikokapitals für das Marktrisiko resultiert aus einem Rückgang des Spreadrisikos um 1.305 TEuro. Das SCR sinkt weniger stark um 526 TEuro aufgrund eines Rückgangs der Risikoabsorption durch latente Steuern. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 7.298 TEuro. Die Eigenmittel verändern sich um -5.168 TEuro. Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 5 %-Punkte.

Im entgegengesetzten Szenario, Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten, steigt das Marktrisiko um 1.389 TEuro. Der Anstieg des Risikokapitals für das Marktrisiko folgt im Wesentlichen einem Anstieg des Spreadrisikos sowie des Zinsrisikos um 1.519 TEuro bzw. um 223 TEuro. Das SCR steigt nur um 350 TEuro aufgrund eines starken Anstiegs der Risikoabsorption durch latente Steuern. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 8.125 TEuro, die Eigenmittel um 6.849 TEuro. Die Bedeckungsquote steigt im Stress um 8 %-Punkte.

Das Aktienrisiko wird durch einen weltweiten Aktienkursrückgang gestresst.

Durch den simulierten Schock am Aktienmarkt sinkt das Marktrisiko um 2.194 TEuro. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang des Aktienrisikos um 2.109 TEuro und des Konzentrationsrisikos um

2.233 TEuro. Das SCR sinkt um 1.271 TEuro hauptsächlich aufgrund des Rückgangs des Marktrisikos. Die versicherungstechnischen Rückstellungen verändern sich nicht. Die Eigenmittel sinken insgesamt um 5.868 TEuro aufgrund von Verlusten in den Kapitalanlagen. Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 5 %-Punkte.

Für das Spreadrisiko erfolgt die Simulation eines Anstiegs der Creditspreads in den Segmenten Bank und Corporate. Der Creditspread-Stresstest ist dabei als rein aktivseitiger Stresstest konzipiert.

Im Ergebnis führen die gestiegenen Creditspreads hauptsächlich zu einem Rückgang des Spreadrisikos um 1.842 TEuro. Dies führt insgesamt zu einem Rückgang des Marktrisikos um 1.579 TEuro. Das SCR steigt dennoch um 1.217 TEuro aufgrund eines starken Rückgangs der Risikoabsorption durch latente Steuern. Die versicherungstechnischen Rückstellungen verändern sich nicht. Die Eigenmittel sinken insgesamt um 11.562 TEuro aufgrund von Verlusten in den Kapitalanlagen. Die Bedeckungsquote im Stress sinkt um 17 %-Punkte. Die Risikotragfähigkeit der CA ist auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist.

BEDECKUNGSQUOTE IM STRESSTEST					
	Vor Stress	Zinsanstieg, 100BP	Zinsrückgang, 100 BP	Aktienkurs- rückgang	Spreadanstieg Bank, Corporate
31.12.2022					
Bedeckungsquote	178,1%	172,6%	186,0%	173,3%	160,6%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden keine weitergehenden risikoreduzierenden oder eigenmittel-erhöhenden Maßnahmen berücksichtigt, welche die Gesellschaft bei Eintritt solcher Szenarien ergreifen würde. Grundsätzlich ist aktuell keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

KREDITRISIKO			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II-Modulen	Einstufung
Kreditrisiko	Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.		Wesentlich
Ausfallrisiko	Beim Ausfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Verluste aus dem Ausfall von Gegenparteien entstehen. Darunter fallen:		Wesentlich
- Kreditnehmer	- Kreditnehmer (Zinszahlungen und Forderungen),	Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine o.ä.),	Spreadrisiko	Wesentlich
- Aktien	- Kontrahenten (ggf. positive Marktwerte von Derivaten) oder	Aktienrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Rückversicherungsunternehmen (Absicherung von Verbindlichkeiten)	Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
- Rückversicherungsunternehmen		Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Migrationsrisiko	Das Migrationsrisiko bildet die Gefahr von Wertverlusten ab, die durch eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines		Wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Genussscheine o.ä.), oder	Spreadrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Kontrahenten (CVA-Risiko) entstehen. CVA (Credit Valuation Adjustment) stellt hierbei die Wertanpassung von außerbörslich gehandelten Derivaten für erwartete Verluste aus dem Ausfall einer Gegenpartei dar.	Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
Verwertungsrisiko	Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote (Recovery Rate) nach dem Ausfall von Gegenparteien.		Wesentlich
- Kreditnehmer		Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
- Emittenten		Spreadrisiko	Wesentlich

Kreditrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten bzw. Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Gesellschaft weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Trotzdem sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere am Gesamtbestand die damit verbundenen Risiken als wesentlich einzustufen.

Die CA sichert ihr Geschäft in verschiedenen Sparten aus dem Bereich Schaden/Unfall durch Rückversicherungsverträge ab. Trotz spartenspezifischer Anforderungen an die Ratings der Gegenparteien kann der Ausfall einer Gegenpartei nachhaltig negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gesellschaft nach sich ziehen, weshalb dieses Risiko als wesentlich eingeschätzt wird.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch ein effektives Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch angemessene Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen sind.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen wird durch die ständige Überwachung der Standard & Poor's-Ratings und die sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die CA zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Risikokonzentrationen

Zum Umgang mit Risikokonzentrationen wird auf die Ausführungen zu Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos verwiesen.

Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Gegenparteiausfallrisiko der CA ist lediglich die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei (Probability of Default) ein Risikofaktor. Im Gegenparteiausfallrisiko werden jedoch nur OTC Derivate (im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Swaps) betrachtet, deren Bestand aufgrund ihres geringen Volumens als immateriell eingestuft wird. Aus diesem Grund erfolgen keine Stresstests für das Gegenparteiausfallrisiko der CA.

Stresstests für das Spreadrisiko, welches gemäß der internen Risikokategorisierung der CA und der Standardformel unter dem Marktrisiko geführt wird, sind entsprechend unter dem Marktrisiko in Kapitel C.2 beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für eine Versicherung bedeutet Liquiditätsrisiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das grundsätzliche Risiko von Marktwertverlusten wird jedoch bereits in den Modulen Zins-, Spread- und Aktienrisiko berücksichtigt und quantifiziert. Die mangelnde Fungibilität wird im Spreadrisiko durch entsprechende Aufschläge berücksichtigt und quantifiziert. Eine zusätzliche Kapitalunterlegung ist nicht erforderlich.

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität der R+V zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf

aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt 5.605 TEuro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird für die CA als wesentlich eingestuft.

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken.

Für das operationelle Risiko werden Szenarien identifiziert. Zur Plausibilisierung der Szenarien sowie zur Früherkennung von möglichen negativen Entwicklungen wurden geeignete quantitative oder qualitative Indikatoren entwickelt und dem entsprechenden Szenario zugeordnet. Die Überprüfung der Szenarien findet jährlich statt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst die Gefahr, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Für die CA wurde dieses Risiko aufgrund existierender Investitionen außerhalb Deutschlands identifiziert. Aufgrund der Höhe der Investments ist dieses Risiko als wesentlich einzustufen. Durch die regulatorisch vorgeschriebene Verwendung von Emissionsratings werden Länderrisiken im engeren Sinn implizit in der Risikomessung der Standardformel (im Spread- und Gegenparteiausfallrisiko) berücksichtigt. Eine darüberhinausgehende Kapitalisierung ist nicht erforderlich.

Modellrisiko

Zur Risikomessung werden verschiedene Modelle eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Modelle entsteht ein Risiko bezüglich der angemessenen Auswahl und Spezifikation (z.B. Unwägbarkeiten in der Parametrisierung). Aufgrund der Identifikation dieses Risikos in verschiedenen Modulen der Standardformel wird das Modellrisiko für die CA als wesentlich eingeschätzt. Das Modellrisiko stellt im Wesentlichen das Meta-Risiko der Modellierung selbst dar. Die Angemessenheitsprüfung und der Validierungsprozess als Teile des ORSA-Prozesses sind Maßnahmen zur Begrenzung des Modellrisikos. Eine darüberhinausgehende Betrachtung und Quantifizierung des Modellrisikos als eigenständiges Risiko ist demnach nicht erforderlich.

Strategisches Risiko

Bei der CA wurde das strategische Risiko identifiziert. Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es für die Gesellschaft existenziell notwendig auf veränderte Rahmenbedingungen adäquat zu reagieren sowie ein aktives Kostenmanagement zu betreiben. Des Weiteren kann die verspätete oder ausbleibende Steuerung des eigenen Portfolios aufgrund Veränderungen der Marktpreise, Verhalten der Marktteilnehmer in Bezug auf die angebotene Produktpalette oder generellen Trends in der Versicherungsbranche ein strategisches Risiko darstellen. Hinsichtlich der Risikominderung aus Rückversicherung entsteht ein strategisches Risiko insbesondere daraus, dass sich grundsätzlich gegen die Absicherung entschieden werden kann oder die Platzierung der Risiken des Versicherungsunternehmens bei Rückversicherern nicht oder nur in unzureichender Form oder nur zu deutlich erhöhten Rückversicherungsprämien möglich ist. Aus diesen Gründen wird die Wesentlichkeit des strategischen Risikos festgestellt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko existiert für die CA. Es ist wesentlich, da es für die Gesellschaft existenziell notwendig ist, sich einen guten Ruf gegenüber Kunden, Mitarbeitern/ Bewerbern, Öffentlichkeit/ Medien, Verbundpartnern/ Vertrieb, Aufsicht und Investoren/ Anteilseignern zu bewahren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund des durch neue Medien veränderten Kommunikationsverhaltens und der dadurch erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit von schlechten Unternehmensnachrichten, hat dieses Risiko stark an Bedeutung gewonnen.

Inflationsrisiko

Das Inflations-/ Deflationsrisiko stellt die Sensitivität der Aktiva oder Passiva gegenüber Änderungen in der Inflationsstrukturkurve, insbesondere also gegenüber Inflationserwartungen sowie gegenüber Änderungen in der Volatilität der Inflationserwartungen dar.

Die Inflation/ Deflation geht mit einer Veränderung des nominalen Zinsniveaus einher. Die Folgen eines inflationsbedingten Zinsanstiegs sind höhere Kapitalerträge aus der Neu-/ Wiederanlage sowie stille Lasten (AV) und Abschreibungen (UV) infolge sinkender Marktwerte. Ein deflationsbedingter Zinsrückgang führt zu niedrigeren Kapitalerträgen aus der Neu-/ Wiederanlage, Kapital-/ Zinsausfällen und Aktienkursrückgängen infolge von Bonitätsverschlechterungen sowie zu stillen Reserven infolge steigender Marktwerte. Diese dargestellten Folgen der Inflation/ Deflation für die Kapitalanlage werden in den Submodulen des Marktrisikos berücksichtigt und benötigen somit keine separate Betrachtung. Die von einem Inflationsschock induzierte Erhöhung der Betriebskosten für die Vermögensverwaltung fällt gering aus.

Der Betrag der Schadenabwicklung bzw. anfallende Kosten für die Verwaltung von Versicherungsverträgen können infolge einer Inflation ansteigen. Das Risiko der negativen Veränderung von Schadenaufwänden und Kosten wird über das versicherungstechnische Risiko abgebildet. Eine Deflation ist für das versicherungstechnische Risiko nicht relevant, da sich in diesem Zusammenhang kein Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeit aufgrund des Betrags der Schadenabwicklung bzw. anfallenden Kosten für die Verwaltung von Versicherungsverträgen ergibt. Eine zusätzliche Betrachtung in dieser Risikokategorie ist daher nicht erforderlich.

Ansteckungsrisiko

Als Bestandteil der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe ist die CA dem Risiko ausgesetzt, dass ein negatives Ereignis oder eine negative Situation von einem anderen Gruppenunternehmen auf die CA übergreift. Die CA könnte beispielsweise der finanziellen Schwäche anderer Einheiten der Gruppe ausgesetzt sein, die bedingt sein kann durch Markt-, Reputations- oder operationelles Risiko. Das Ansteckungsrisiko besteht durch diverse Unternehmensverträge in der R+V Gruppe und wird als wesentlich eingestuft, da es vor allem durch die Ergebnisabführungsverträge zu einem Übergreifen von Risiken kommen kann.

Nachhaltigkeitsrisiken

Als ‚Nachhaltigkeitsrisiko‘ ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiko) zu verstehen, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte. Weiter gefasst können Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben.

Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt unterteilen sich in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Transitorische Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Auch Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die den Bereichen Soziales und Unternehmensführung zuzuordnen sind, sind im Kontext von Nachhaltigkeitsrisiken zu Berücksichtigen.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen kein eigenständiges Risiko dar. Sie werden als Risikotreiber bestehender Risikokategorien verstanden und in diesen berücksichtigt. Da sie als Treiber einen starken Einfluss auf bestehende Risiken haben können, werden Nachhaltigkeitsrisiken als übergreifend wesentlich klassifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ziel ist das Aufstellen einer Bilanz mit Marktwerten oder marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva (nachfolgend „Solvabilitätsübersicht“) im Sinne der Vorgaben von Solvency II (vergleiche §§ 74-88 VAG). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

In Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gilt nach § 74 VAG:

- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Vermögenswerte dem Betrag, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.
- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Verbindlichkeiten dem Betrag, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Grundsätzlich besteht die Anforderung, verlässliche und beobachtbare Marktpreise anzusetzen, das heißt eine „mark to market“ Bewertung vorzunehmen. Ist dies nicht möglich, so werden konstruierte „Marktpreise“ unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen verwendet („mark to model“).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die weder zu den versicherungstechnischen Rückstellungen noch zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehören, gilt weiterhin:

- Ansatz und Bewertung erfolgen nach International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern Konformität zu § 74 VAG nachweisbar ist.
- Ist die Bewertung nach IFRS temporär beziehungsweise permanent nicht konsistent, so ist eine alternative, zu § 74 VAG konsistente Bewertungsmethode anzuwenden.
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind separat zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung, also jeweils mit dem Going-Concern-Ansatz.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Level 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Level 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung anhand direkt oder indirekt beobachtbarer Inputfaktoren, z.B. Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Level 2). Fehlt es an direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren, so sind in Level 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen (z.B. Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden ebenfalls gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Anstelle des Vorsichtsprinzips der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung entspricht der angesetzte ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, der bei einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen von einem auf das andere Unternehmen gezahlt würde.

Die Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten bei der handelsrechtlichen Bewertung der Kapitalanlagen und die nach HGB vorsichtige Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Bewertung von Investmentfonds sowie der Ausweis von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Die nachfolgenden Abschnitte geben eine quantitative und qualitative Beschreibung der zugrundeliegenden Bewertungsmethoden sowie Ergebnisse der Solvabilitätsübersicht der CA einschließlich der wesentlichen Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Bilanzierung zum Stichtag. Die HGB-Vergleichsspalte beinhaltet die HGB-Werte in der nach Solvency II-Vorgaben umgegliederten Bilanzstruktur.

D.1 Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden gemäß Solvency II für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bei denen der Wertansatz in der Steuerbilanz von dem in der Solvabilitätsübersicht abweicht. Aktive latente Steuern sind zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entsprechend sind passive latente Steuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz.

Das Konzept von Berechnung und bilanziellem Ausweis der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Regelungen der IFRS gemäß IAS 12.

Die CA geht bei der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht zweistufig vor: Die latenten Steuern gemäß IFRS werden in geeigneter Weise in die Solvabilitätsübersicht übernommen und die Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Solvency II mit zusätzlichen latenten Steuern belegt. Bei der Berechnung dieser zusätzlichen latenten Steuern werden die aktiven latenten Steuern auf die Höhe der passiven latenten Steuern begrenzt. Die Bewertungsunterschiede werden mit dem individuellen Unternehmenssteuersatz der CA multipliziert, wobei steuerliche Spezialregelungen zur Anwendung kommen. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Die Gesellschaft begründet die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern mit einem Überhang der passiven latenten Steuern. Für die Sicherstellung der Werthaltigkeit der errechneten aktiven latenten Steuern ist daher der Zeitpunkt entscheidend, zu dem steuerliche Erträge und Aufwendungen anfallen: Um steuerliche Verlustvorträge nutzen zu können, müssen die Aufwendungen zeitlich grundsätzlich vor den Erträgen anfallen.

Die aktiven latenten Steuern der CA stammen insbesondere aus den folgenden Sondereffekten:

- Latente Steuern auf die Risikomarge
- Zweistufige Berechnung der latenten Steuern

Für die Sondereffekte wurde das Vorliegen der benötigten zeitlichen Abfolge von Erträgen und Aufwendungen nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer wurde u.a. die Werthaltigkeitsanalyse aktiver latenter Steuern überprüft und als angemessen beurteilt.

Unter HGB wurden die latenten Steuern der Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts des §273 Abs. 1 S. 2 nicht bilanziert.

Die CA ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der DZ BANK AG. Unter Anwendung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise werden die latenten Steuern gemäß Solvency II sowie die resultierende Verlustausgleichsfähigkeit auf Ebene der Organgesellschaft ausgewiesen.

	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Latente Steueransprüche	46.932	0
Summe	46.932	0

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Alle Kapitalanlagen außer Grundstücke und Gebäude sowie Beteiligungen zählen zu den finanziellen Vermögenswerten, die gemäß Solvency II zum Marktwert bewertet werden. Die Zuordnung der Anlagen zu den Kategorien nach Solvency II weicht ggf. von den Eingruppierungen nach HGB ab. Prinzipiell ist eine Deckungsgleichheit der Anlagen nach Solvency II und HGB gewährleistet.

Grundlegend werden Anlagen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entsprechend der zum Bilanzstichtag an den Finanzmärkten notierten Preise bewertet. Außerbörslich gehandelte Wertpapiere werden anhand der an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Solvabilitätsübersicht offengelegten beizulegenden Zeitwerte entsprechen weitgehend den Zeitwerten, die im Anhang des Geschäftsberichtes gemäß den Vorschriften § 54 ff. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) veröffentlicht werden.

Grundlegende Unterschiede in der Darstellung der Anlagen nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den regulatorischen Anforderungen gemäß Solvency II bestehen im Hinblick auf die Bewertungsmethode und die geforderte Gliederung.

Die Grundlage für die Zugangs- und Folgebewertung von Anlagen nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften bilden die gesetzlichen Vorschriften gemäß § 253 HGB.

Diesen Vorschriften folgend werden Anlagen in Folgeperioden entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu beizulegenden Werten bewertet, wobei die fortgeführten historischen Anschaffungskosten die jeweilige Obergrenze bei der Folgebewertung bilden. Die Erfassung von möglichen Wertminderungen entspricht den Vorschriften § 253 Abs. 3 und 4 HGB. Niedrigere Wertansätze aus der Vergangenheit werden auf die fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben, sofern die Gründe für vorgenommene Wertminderungen nicht mehr existieren.

Weiterführende Angaben zu den Anlagearten, deren Bewertungsmethoden sowie zu weiteren quantitativen und qualitativen Unterschieden zwischen den deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den Anforderungen gemäß Solvency II werden nachfolgend gegeben:

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Diese Position beinhaltet fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude, welche unter Solvency II zum Zeitwert gemäß IAS 40 bewertet werden. Hiernach werden die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie den Vereinbarungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie regionaler beziehungsweise überregionaler Vergleichspreise.

Unter HGB werden Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB, jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umfasst alle Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Zur Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen der CA werden im Wesentlichen die folgenden Bewertungsverfahren eingesetzt. Die relative Gewichtung der eingesetzten Bewertungsverfahren wird jeweils in Klammern angegeben:

- Approximation (1,5 %)
- Net Asset-Value (NAV) (98,5 %)

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach HGB zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestehen, werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Aktien – nicht notiert

Diese Bilanzposition beinhaltet nicht an einer öffentlichen Börse notierte Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel anteilmäßiger Besitz eines Unternehmens. Beteiligungen werden hiervon ausgeschlossen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition nach Solvency II erfolgen grundsätzlich mit durch externe Kurslieferanten gemeldeten Rücknahmepreisen.

Für Beteiligungen des Genossenschaftssektors, die als nicht notierte Aktien geführt werden, dient der Anschaffungswert als Approximation für den Zeitwert.

Für den Buchwert der HGB-Bilanz werden Aktien zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Aktien, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlusstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert.

Staats- und Unternehmensanleihen

Hierunter fallen durch öffentliche Stellen (Zentralstaaten / Bundesstaaten, supranationale staatliche Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen) sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgen nach Solvency II mit dem jeweiligen Marktwert. Dieser ergibt sich für börsennotierte Wertpapiere durch Börsenkurse oder Rücknahmepreise. Für Rententitel ohne regelmäßige Kursversorgung erfolgt die Ermittlung grundsätzlich anhand der Discounted Cashflow Methode.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt.

Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB mit dem niedrigeren Zeitwert angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- und Umlaufvermögen nicht mehr bestehen, werden gem. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Die übrigen Ausleihungen werden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberechtigungen vorzunehmen sind. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Strukturierte Schuldtitel

Bei einem strukturierten Produkt wird ein derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel eine Anleihe) kombiniert.

Nach Solvency II wird unter der Position „Strukturierte Schuldtitel“ der jeweilige Marktwert ausgewiesen, wobei keine Zerlegung dieser Schuldtitel erfolgt.

Die Strukturierten Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, ggf. Devisenkassakurse.

Unter HGB werden bei der R+V Finanzderivate und Strukturierte Schuldtitel nicht in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt.

Besicherte Wertpapiere

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anleihen gegenüber Zweckgemeinschaften zusammengefasst, die Forderungen gegenüber Dritten bündeln, in verschiedene Qualitätsklassen tranchieren und als Zins und Tilgung an den Inhaber der Anleihe weiterleiten (sogenannte Asset Backed Securities, ABS).

Unter Solvency II werden die Marktwerte der ABS-Produkte nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei werden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Da grundsätzlich alle Besicherten Wertpapiere der CA dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wird gemäß HGB als Wert dieser Bilanzposition der jeweilige Anschaffungswert, bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung der Marktwert zum Abschlussstichtag, herangezogen.

Investmentfonds

Unter der Position „Investmentfonds“ (laut offizieller EIOPA-Übersetzung: „Organismen für gemeinsame Anlagen“) werden alle Investitionen bei Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und / oder andere Kapitalanlagen liegt, ausgewiesen. Investmentfonds umfassen unter anderem Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie Sonstige Fonds. Die CA hält Rentenfonds.

Als beizulegender Zeitwert für Anteile an Investmentfonds nach Solvency II werden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte inkl. Fonds-Kasse zum Bilanzstichtag verwendet.

Investmentanteile, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag oder mit dem höheren Marktwert angesetzt. Bei einem Non-Investmentgrade-Rating des Schuldners wurde der Marktwert angesetzt. Sofern der ermittelte Ertragswert (Earnings-Per-Share-Wert) der einzelnen Aktien über dem Marktwert lag, wurden die Aktien mit diesem Ertragswert, maximal jedoch mit

120 % des Marktwertes zum Stichtag angesetzt. Lag der EPS-Wert unter dem Marktwert, wurde der Marktwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Derivate

Nach Solvency II werden unter der Bilanzposition „Derivate“ auf der Aktivseite die aktuell positiven Marktpreise aller Derivate zusammengefasst. Insbesondere die Zahlungsströme von Swaps werden unter Solvency II getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen dargestellt. Die Derivate mit aktuell negativem Marktwert werden als Gegenposition auf der Passivseite dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierzu werden bei börsengehandelten Finanzinstrumenten die aktuellen Börsenschlusskurse herangezogen. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten). Anderenfalls werden sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zugrunde gelegt.

Vorkäufe / Termingeschäfte werden auf Basis der Discounted Cashflow Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Credit-Spread.

Im Unterschied zu den bilanziellen Richtlinien von Solvency II ist eine gesonderte Bilanzierung von Derivaten mit positiven Marktwerten im Rahmen der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht vorgesehen.

KAPITALANLAGEN		
	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.047	3.658
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.859	1.869
Aktien	28	28
davon Aktien - nicht notiert	28	28
Anleihen	178.810	205.625
davon Staatsanleihen	63.243	72.727
davon Unternehmensanleihen	102.948	118.387
davon Strukturierte Schuldtitel	7.368	8.473
davon Besicherte Wertpapiere	5.251	6.038
Investmentfonds	82.673	85.013
Derivate	0	0
Summe	274.417	296.192

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position entspricht dem Anteil der Rückversicherer am Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und ist eng mit der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verknüpft. Eine detaillierte Beschreibung dieser Bilanzposition folgt in der Solvabilitätsübersicht zusammen mit dem Vergleich der Bilanzierung gemäß HGB in Abschnitt D.2.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

Weiterhin resultiert der Unterschied zur HGB-Bilanz aus der Bilanzierung von Forderungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Nach IFRS (IAS 19) wird unter Solvency II auf der Aktivseite der Erstattungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Dieser umfasst Rückdeckungsversicherungen und Forderungen gegenüber der Unterstützungskasse GmbH.

Im Vergleich dazu werden unter HGB auf der Aktivseite lediglich Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position nach den Regelungen der IFRS, das heißt, es werden sogenannte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Sinne der in IAS 7 für die Zahlungsstrom-Rechnung gegebenen Definition erfasst und die Bewertung erfolgt zum Nennwert. Grundsätzlich werden unter diesem Posten Bank- und Kassenguthaben ausgewiesen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bilanziert. Ansatz und Bewertung erfolgen entsprechend dem IFRS-/HGB-Wert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE		
	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	24.825	14.261
Nichtlebensversicherungen und n.A.d. Nichtlebensversicherung betriebenen KV	24.825	14.261
davon Nichtlebensversicherungen	24.862	14.023
davon n.A.d. Nichtlebensversicherungen betriebene KV	-37	239
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	7.890
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	23.300
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	14.885	14.320
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39.668	39.668
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.085	3.085
Summe	82.462	102.524

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für das Versicherungsgeschäft der CA ergeben sich in der Segmentierung nach Solvency II die folgenden Geschäftsbereiche:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

- Berufsunfähigkeitsversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Die Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeitsversicherung und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen, umfassen die Unfallversicherung.

Die sonstigen Renten (Renten aus der Allgemeine Haftpflichtversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) werden dem Lebensversicherungsgeschäft zugeordnet.

Das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wird nicht mehr aktiv betrieben, sodass nur noch ein geringer Bestand an Rückversicherungsverpflichtungen in den Geschäftsbereichen Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Nichtproportionale Unfallrückversicherung existiert. Die Modellierung des übernommenen Geschäfts unter Solvency II wird aus Materialitätsgründen im folgenden Kapitel nicht beschrieben.

Die CA betreibt kein Auslandsgeschäft.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet (§ 75 Abs. 1 VAG).

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden (§ 75 Abs. 2 VAG). Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Summe des Besten Schätzwerts und der Risikomarge.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden weder Übergangsmaßnahmen (nach §§ 351-352 VAG), noch die Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG) angewendet.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Solvency II-Wert

	Bester Schätzwert in TEuro	Risikomarge in TEuro	Summe in TEuro
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	181.965	10.946	192.911
Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	4.077	292	4.369
Lebensversicherung	2.027	67	2.094
Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)	1.708	80	1.788
Summe	189.777	11.386	201.163

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung und ein wahrscheinlichkeitsgewichteter, diskontierter Durchschnitt aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte.

Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden (§ 77 Abs. 3 VAG): Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte (gegebenenfalls einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert werden oder nicht) sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen.

Die aktuelle Überinflation wurde bei den Berechnungen angemessen berücksichtigt. Weitere wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum sind nicht vorhanden.

Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Der beste Schätzwert bestimmt zum größeren Teil den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- Schadenrückstellungen
- Prämienrückstellungen

Die Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle.

Unter den Prämienrückstellungen wird eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten abzüglich korrespondierender Prämien aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen verstanden.

Die aktuarielle Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt standardmäßig mit Hilfe von marktüblichen schadenversicherungsmathematischen Methoden. Die Schadenrückstellungen werden auf homogenen Risikogruppen ermittelt, die eine gleichartige Schadenabwicklung aufweisen. Die Klassifizierung der homogenen Risikogruppen orientiert sich auch an den Geschäftsbereichen der CA.

Die Prämienrückstellungen ergeben sich aus der Summe der erwarteten zukünftigen ausgehenden Kosten und Schadenzahlungen aus dem Bestandsgeschäft abzüglich der erwarteten gebuchten eingehenden Prämie, das heißt die zum Bilanzstichtag erwartete Prämie bis zum jeweiligen Ablauf des zum Stichtag haftbaren Geschäfts. Die Prämienrückstellungen werden auf Basis der gleichen homogenen Risikogruppen ermittelt wie die Schadenrückstellungen, um eine in sich konsistente Ermittlung der Besten Schätzwerte sicherzustellen.

Für die CA ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse:

VT. RÜCKSTELLUNGEN - NICHTLEBENSVERSICHERUNG (AUßER KV)

Solvency II-Wert

	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Risikomarge	Summe
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	59.617	-1.981	4.946	62.582
Sonstige Kraftfahrtversicherung	5.402	503	409	6.313
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	980	-0	16	996
Feuer- und andere Sachversicherung	78.333	24.807	4.276	107.416
Allgemeine Haftpflichtversicherung	14.306	-1.154	1.258	14.410
Rechtsschutzversicherung	889	262	42	1.193
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0
Summe	159.528	22.437	10.946	192.911

Die Rückstellungen sind anteilmäßig durch die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Feuer- und andere Sachversicherungen dominiert.

Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

Zur Bewertung des Besten Schätzwertes der Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung werden die gleichen Methoden wie bei den Besten Schätzwerten der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) verwendet. Für die CA ist im Bereich Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung nur der Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung für das Unfallversicherungsgeschäft relevant:

VT. RÜCKSTELLUNGEN -KRANKENVERSICHERUNG (NAD NICHTLEBENSVERSICHERUNG)
Solvency II-Wert

	Schaden- rückstellung	Prämien- rückstellung	Risikomarge	Summe
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Berufsunfähigkeitsversicherung	4.059	18	292	4.369
Summe	4.059	18	292	4.369

Grad der Unsicherheit der Schätzung (Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung)

Der Grad der Unsicherheit der Schadenrückstellungen in Bezug auf negative Abweichungen vom Erwartungswert (und somit höheren Schadenrückstellungen) wird getrieben durch spätere Nachmeldungen von Schäden und Nachreservierungen von bereits bekannten Schäden. Im Bereich der Prämienrückstellungen und des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns (Expected Profit included in Future Premiums – EPIFP) ergibt sich die Unsicherheit insbesondere aufgrund von zukünftigen Groß- oder Naturkatastrophenschäden.

Die CA überwacht diese Unsicherheiten, indem sie die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen laufend überprüft und durch Backtesting sowie Überleitungsrechnung („Variation Analysis“) die Ursachen für die etwaigen Abweichungen untersucht. Ferner werden die Unsicherheiten quantifiziert, indem die Schwankungsbreite (Standardabweichung) der Besten Schätzwerte pro Sparte ermittelt wird.

Vergleich zur HGB-Bilanzierung (Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung)

Die HGB-Positionen „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellungen für die Verkehrshilfe/Solidarhilfe“ werden in der Regel auf Einzelschadenbasis gestellt und nicht diskontiert. Die Stellung der Reserve erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip.

Im Vergleich dazu werden die ökonomischen Schadenrückstellungen auf homogenen Risikogruppen ermittelt. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich auf Basis schadenversicherungsmathematischer Bewertungsmodelle. Es wird eine beste Schätzung erstellt, welche keine Zuschläge auf Grund von Vorsichtsüberlegungen enthält. Die HGB-Position „Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung“ wird in gleicher Höhe bei den ökonomischen Schadenrückstellungen angesetzt. Die Abweichung zwischen den HGB-Positionen und der ökonomischen Schadenrückstellung ist durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze und die Diskontierung begründet.

Die Position „Prämienrückstellungen“ wird nur in der Solvenzbilanz angesetzt. In der HGB-Bilanz existieren folgende vergleichbare Positionen: „Rückstellungen für Beitragsüberträge“, die „Stornorückstellung“, die „Rückstellung für unverbrauchte Kfz-Beiträge“ und die „Drohverlustrückstellung“ sowie die „Deckungsrückstellung“.

In der HGB-Bilanz ist die Position „Risikomarge“, anders als in der Solvenzbilanz, nicht vorgesehen. Es gibt keine HGB-Bilanzposition, die einen ähnlichen Charakter wie die Risikomarge aufweist.

„Schwankungsrückstellungen“ und die „Rückstellung für Pharmarisiken“ werden unter Solvency II als Eigenmittel angesetzt. Unter HGB werden diese als versicherungstechnische Rückstellung ausgewiesen.

VERGLEICH HGB ZU SOLVENCY II - NICHTLEBENSVERSICHERUNG (AUßER KV) UND KV NAD NICHTLEBENSVERSICHERUNG

	HGB-Wert	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	331.124	192.911
Schadenrückstellungen		159.528
Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	271.033	
Rückstellungen für die Verkehrsofferhilfe / Solidarhilfe	165	
Prämienrückstellungen		22.437
Rückstellungen für Beitragsüberträge	19.662	
Stornorückstellung	377	
Rückstellung für unverbrauchte Kfz-Beiträge	0	
Drohverlustrückstellung	5.355	
Risikomarge		10.946
Schwankungsrückstellung	34.531	
Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	5.343	4.369
Schadenrückstellungen		4.059
Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.760	
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	15	
Prämienrückstellungen		18
Rückstellungen für Beitragsüberträge	457	
Stornorückstellung	7	
Deckungsrückstellung	3	
Risikomarge		292
Schwankungsrückstellung	101	

Im Detail ergibt sich für die einzelnen Geschäftsbereiche:

VERGLEICH HGB ZU SOLVENCY II JE GESCHÄFTSBEREICH - NICHTLEBENSVERSICHERUNG (AUßER KV) UND KV NAD NICHTLEBENSVERSICHERUNG

	HGB-Wert	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	331.124	192.911
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	90.714	62.582
Sonstige Kraftfahrtversicherung	8.876	6.313
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3.594	996
Feuer- und andere Sachversicherung	183.768	107.416
Allgemeine Haftpflichtversicherung	42.961	14.410
Rechtsschutzversicherung	1.212	1.193
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	5.343	4.369
Berufsunfähigkeitsversicherung	5.343	4.369

Bester Schätzwert der Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

Die Projektion der garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt auf einzelvertraglicher Basis.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung verwendet.

Die Kosten werden durch einen Verwaltungskostenzuschlag von 2 % der laufenden Renten pauschal berücksichtigt.

Die resultierenden jährlichen Zahlungsströme werden mit den sich aus der von der EIOPA veröffentlichten Zinskurve zum jeweiligen Stichtag ergebenden Werten diskontiert.

Bei Rentenansprüchen aus Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungen sehen die vertraglichen Regelungen weder ein Kapitalwahlrecht noch eine Rückkaufoption vor. Daher wird der Wert der Optionen und Garantien mit Null bewertet. Ferner ist eine Überschussbeteiligung vertraglich nicht vereinbart.

VT. RÜCKSTELLUNGEN - LEBENSVERSICHERUNG
Solvency II-Wert

	Bester Schätzwert in TEuro	Risikomarge in TEuro	Summe in TEuro
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen	2.027	67	2.094
Summe	2.027	67	2.094

VT. RÜCKSTELLUNGEN - KRANKENVERSICHERUNG NAD LEBENSVERSICHERUNG

Solvency II-Wert

	Bester Schätzwert in TEuro	Risikomarge in TEuro	Summe in TEuro
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs-Verpflichtungen in Zusammenhang stehen	1.708	80	1.788
Summe	1.708	80	1.788

Vergleich zur HGB-Bilanzierung (Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung)

Die Ermittlung der Renten-Deckungsrückstellungen nach HGB erfolgt gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG, § 341 f und § 341 g HGB und der entsprechend § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung.

Der verwendete Rechnungszins entspricht hier dem zum Zeitpunkt der Rentenbewilligung geltenden Höchstrechnungszins entsprechend § 2 DeckRV und wird für die Dauer der Rentenzahlung als konstant angenommen. Eine Zinsstrukturkurve wie bei der Solvency II-Methodik wird nicht verwendet.

Durch einen Verwaltungskostenzuschlag von jährlich 2 % der Renten werden die Kosten in beiden Fällen (HGB und Solvency II) angemessen berücksichtigt.

Im Gegensatz zu den Solvency II-Berechnungen wird für die HGB-Berechnung die Sterblichkeit 1. Ordnung herangezogen (aktuell die Sterbetafel DAV 2006 HUR). Dadurch ist ein zusätzlicher Sicherheitszuschlag in den Rückstellungen enthalten.

VERGLEICH HGB ZU SOLVENCY II - KRANKENVERSICHERUNG NAD LEBENSVERSICHERUNG UND LEBENSVERSICHERUNG

	HGB-Wert in TEuro	Solvency II-Wert in TEuro
Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)	2.527	1.788
Bester Schätzwert Renten		1.708
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.527	
Risikomarge		80
Lebensversicherung	2.958	2.094
Bester Schätzwert Renten		2.027
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.958	
Risikomarge		67

Im Detail ergibt sich für die einzelnen Geschäftsbereiche der Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung:

VERGLEICH HGB ZU SOLVENCY II JE GESCHÄFTSBEREICH - KRANKENVERSICHERUNG NAD LEBENSVERSICHERUNG UND LEBENSVERSICHERUNG

	HGB-Wert	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro
Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)	2.527	1.788
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs-Verpflichtungen in Zusammenhang stehen	2.527	1.788
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	2.958	2.094
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der KV in Zusammenhang stehen	2.958	2.094

Risikomarge

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei Bestandsübernahme erwartungsgemäß benötigen, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu erfüllen.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird ein Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Zur Berücksichtigung der Kapitalbereitstellungskosten wird der ermittelte Kapitalbetrag mit einem Kapitalkostensatz verzinst.

Es wird die Vereinfachungsmethode 1 (gemäß Leitlinie 62 EIOPA BoS 14/166) verwendet, der die Annahme zugrunde liegt, dass sich die zukünftigen SCR proportional zu den besten Schätzwerten entwickeln. Die für die Risikomarge relevanten Teile des SCR werden separat fortgeschrieben. Die Proportionalitätsfaktoren basieren dabei auf den Verhältnissen der zukünftigen besten Schätzwerte zu den gegenwärtigen besten Schätzwerten. Ausnahme bilden die zukünftigen SCR des Prämien- und Reserverisikos, welche vollständig berechnet werden.

Die Zeitreihe der zukünftigen SCR wird mit dem laufzeitabhängigen, risikofreien Zinssatz diskontiert und zum Barwert summiert. Nach dem Kapitalkostenansatz wird der Barwert mit dem regulatorisch vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Höhen der Risikomargen der Geschäftsbereiche der CA sind in den Abschnitten zu den „Besten Schätzwerten“ dargestellt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ die Summe der Besten Schätzwerte der Prämien- und Schadenrückstellungen, die aus zedierten Rückversicherungsverträgen resultieren, ausgewiesen.

Bester Schätzwert der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Modellierung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis einer Zahlungsstrom-Projektion mittels aktuarieller Verfahren, getrennt nach dem Anteil der Prämien- und Schadenrückstellung. Das Verfahren zur Berechnung dieser Rückstellungen folgt den Vorgaben der Standardformel (§ 86 VAG) an die Berechnung von Rückversicherungsabgaben. Insbesondere wird auf Grundlage des Abrechnungsturnus für Rückversicherungsverträge die zeitliche Differenz zwischen dem Erhalt der Beträge und den Auszahlungen an die Anspruchsteller berücksichtigt (§ 86 (2) VAG), sowie mittels Bonitätseinschätzungen eine Anpassung der Zahlungsströme um den erwarteten Ausfall der jeweiligen Gegenparteien vorgenommen (§ 86 (3) VAG).

Nach denselben Grundsätzen wie für versicherungstechnische Rückstellungen des Bruttogeschäfts wird hierbei nur das sich zum Stichtag im Bestand befindliche Geschäft berücksichtigt. Die Vertragsgrenzen werden berücksichtigt.

Die Projektion der Zahlungsströme aus dem mittels Rückversicherung abgegebenen Geschäft setzt für diese Geschäftsart auf Daten für das selbst abgeschlossene Geschäft auf.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2022 dargestellt:

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RV			
Solvency II-Wert			
	Schadenrückstellung in TEuro	Prämienrückstellung in TEuro	Summe in TEuro
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	3.940	-951	2.988
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.841	407	2.248
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-0	0	-0
Feuer- und andere Sachversicherung	27.836	-8.892	18.944
Allgemeine Haftpflichtversicherung	979	-297	682
Summe	34.596	-9.734	24.862
Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)			
Berufsunfähigkeitsversicherung	161	-199	-37
Summe	161	-199	-37

Die Abweichungen zwischen HGB- und Solvency II-Schadenrückstellungen sind durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden und die Diskontierung der Zahlungsströme begründet.

Negative Beste Schätzwerte der Prämienrückstellungen für das abgegebene Geschäft weisen darauf hin, dass die zukünftig zu leistenden Prämien die erwartete Entlastung durch die jeweiligen Gegenparteien übersteigen. Tendenziell sind Mittelabflüsse aus Rückversicherungsverträgen im Erwartungswert üblich.

Vergleich zur HGB-Bilanzierung

In der HGB-Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen unter der Bezeichnung „Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“ auf der Passiv-Seite der Bilanz gezeigt.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Vergleich dieser HGB-Position zur Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2022 gegenübergestellt:

VERGLEICH HGB ZU SOLVENCY II		
	HGB-Wert	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	14.064	24.862
Schadenrückstellungen		34.596
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	14.859	
Rückstellungen für die Verkehrsofferhilfe / Solidarhilfe	41	
Prämienrückstellungen		-9.734
Rückstellungen für Beitragsüberträge	-836	
Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	238	-38
Schadenrückstellungen		161
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	261	
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	0	
Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	0	
Prämienrückstellungen		-199
Rückstellungen für Beitragsüberträge	-23	
Stornorückstellung	0	
Lebensversicherung	0	0
Bester Schätzwert Renten		0
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0	

Im Detail ergibt sich für die einzelnen Geschäftsbereiche:

VERGLEICH HGB ZU SOLVENCY II JE GESCHÄFTSBEREICH

	HGB-Wert	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	14.064	24.862
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	3.421	2.988
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.547	2.248
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	-0
Feuer- und andere Sachversicherung	8.111	18.944
Allgemeine Haftpflichtversicherung	985	682
Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	239	-37
Berufsunfähigkeitsversicherung	239	-37
Lebensversicherung	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs-Verpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Gemäß Solvency II ist der Bewertungsansatz nach IAS 37 ein begründetes Abbild der Prinzipien aus § 74 VAG für den Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“. Hierunter fallen unter anderem Rentenverpflichtungen und Rückstellungen für Verpflichtungen aus Erstattungsansprüchen.

Ansatz und Bewertung des Bilanzpostens erfolgt entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung sind auf die unterschiedliche Bewertung der Rückstellungen für sonstige Rentenverpflichtungen zurückzuführen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II entspricht den Vorschriften der IFRS.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 253 Abs. 1 HGB inkl. Einmalbeiträgen aus Auslagerungen an Pensionsfonds aus früheren Geschäftsjahren (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB kommt nicht zur Anwendung).

Der Unterschied zur HGB-Bilanz resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen nach IFRS und HGB.

Latente Steuerschulden

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 Vermögenswerte.

Derivate

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 Vermögenswerte.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	287	331
Rentenzahlungsverpflichtungen	300	1
Latente Steuerschulden	54.549	0
Derivate	602	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.304	3.029
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.511	11.674
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	9
Summe	64.552	15.044

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungshierarchien für die relevanten Bilanzpositionen der im Überblick dar.

SOLVENCY II-BEWERTUNGSHIERACHIE			
	Bewertungslevel		
	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten Level 1	Notierte Marktpreise ähnlicher Ver- mögenswerte und Verbindl. Level 2	nicht am Markt beobachtbare Bewertungs- parameter Level 3
Aktiva			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			X
Aktien			
davon Aktien - nicht notiert			X
Anleihen			
davon Staatsanleihen	X	X	X
davon Unternehmensanleihen	X	X	X
davon Strukturierte Schuldtitel		X	X
davon Besicherte Wertpapiere			X
Investmentfonds	X	X	X
Derivate		X	
Sonstige Vermögenswerte		X	X
Passiva			
Rentenzahlungsverpflichtungen			X
Derivate		X	
Sonstige Verbindlichkeiten			X

Für weitere Informationen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, siehe die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte), bzw. D.3 (sonstige Verbindlichkeiten).

D.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagementstrategie

Dem Zusammenspiel zwischen Kapital- und Risikomanagement kommt eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung der Gesamtsolvabilität zu. Darüber hinaus erfordern die Volatilität der Soll- und Ist-Werte aufgrund der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Richtlinie sowie die Anforderung, dass der Risikokapitalbedarf jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken ist, einerseits eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und andererseits ein angemessenes, zukunftsorientiertes Management der Eigenmittel. Im Rahmen des Kapitalmanagements sind mögliche Maßnahmen zu beurteilen, die einer Verbesserung oder Wiederherstellung der Eigenmittelausstattung unter Normalbedingungen sowie in Stresssituationen dienen können.

Die vorausschauende Gegenüberstellung der Kapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittel über den Planungshorizont findet im mittelfristigen Kapitalmanagementplan statt.

Das Kapitalmanagement liegt – als wesentlicher Teil des Risikomanagements – in der Verantwortung des Vorstands der CA. Ein zentraler Aspekt des Kapitalmanagementprozesses stellt die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans dar. Die Aufgabe des Kapitalmanagementplans liegt darin, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen der CA zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:

- geplante Kapitalemissionen;
- die Fälligkeit von Eigenmittelbestandteilen unter Einbeziehung sowohl der vertraglich vereinbarten Fälligkeit als auch einer vorzeitigen Rückzahlungs- oder Tilgungsmöglichkeit;
- die Auswirkung einer Emission, Tilgung, Rückzahlung oder anderweitigen Veränderung der Bewertung von Eigenmittelbestandteilen auf die Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung von SCR und MCR (Tiering);
- die Anwendung und die Implikationen der Ausschüttungsstrategie;
- die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Projektionen.

Der Betrachtungshorizont des Kapitalmanagementplans ergibt sich aus dem Geschäftsplanungshorizont der CA.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der im ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Aufgrund der gesetzlich geforderten Verzahnung des Kapitalmanagementprozesses mit dem ORSA orientiert sich die Frequenz der Aktualisierung des Kapitalmanagementplans an der Frequenz des ORSA-Prozesses.

Somit ist der Kapitalmanagementplan einerseits jährlich infolge eines regulären ORSA und andererseits infolge eines ad-hoc ORSA zu aktualisieren.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

Gesamteigenmittel

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrages der eigenen Aktien, nicht-anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen.

Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, sofern die Aufsicht diese nach einer Kriterienprüfung genehmigt. Derzeit strebt die CA keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an.

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Mindestanforderungen:

- Ständige Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag werden alle Basiseigenmittel der CA gemäß den oben genannten Kriterien als Tier 1 klassifiziert.

BASISEIGENMITTEL				
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
2022	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	4.529	4.529	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	18.293	18.293	0	0
Überschussfonds	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	115.275	115.275	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	138.096	138.096	0	0
2021				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	4.529	4.529	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	18.293	18.293	0	0
Überschussfonds	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	126.747	126.747	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	149.569	149.569	0	0

Die Basiseigenmittel der CA setzen sich zum Stichtag aus 4.529 TEuro Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB – enthalten in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ – in Höhe von 18.293 TEuro sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 115.275 TEuro zusammen.

Der Rückgang der Eigenmittel ist vor allem auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Jahresverlauf zurückzuführen, insbesondere auf Bewertungsveränderungen der Kapitalanlagen in Folge des Zinsanstiegs und der Credit Spread- sowie Aktienkursentwicklungen und die gestiegene Inflation.

Für die Gesellschaft ergeben sich zum Stichtag keine Eigenmittel durch latente Steuern.

Das Grundkapital wird als solches bezeichnet, sofern zum einen die Aktien direkt vom Unternehmen ausgegeben werden und zum anderen die Aktien, im Falle der Insolvenz, einen Anspruch des Inhabers auf das Restvermögen der Gesellschaft verkörpern. Das Grundkapital der CA ist voll eingezahlt und eingeteilt in 8.545 auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß Solvency II wird die Ausgleichsrücklage ermittelt, indem vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die separat ausgewiesenen Basiseigenmittel, die vom Unternehmen gehaltenen eigenen Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten abgezogen werden.

AUSGLEICHSRÜCKLAGE			
	HGB-Wert	Umbewertung	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	18.940	18.940	-
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	-
Bewertungsunterschiede	-	96.335	-
Anlagen	296.192	-21.775	274.417
Sonstige Vermögenswerte	102.566	-20.104	82.462
Vt. Rückstellungen	341.952	140.789	201.163
Überschussfonds / freie RfB	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	15.044	5.041	10.003
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-7.617	7.617
Vorhersehbare Dividenden Ausschüttungen und Entgelte	-	0	-
Ausgleichsrücklage		115.275	

In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschießenden Eigenmittelpositionen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält zum Stichtag unter anderem die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 18.940 TEuro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (-21.775 TEuro) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (140.789 TEuro). Die Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet die unter HGB zu bilanzierenden Schwankungsrückstellungen (34.531 TEuro), welche unter Solvency II in der Ausgleichsrücklage als Eigenmittel angesetzt werden. Die Veränderung der sonstigen Vermögenswerte (20.104 TEuro) umfasst im Wesentlichen die Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Weiterhin liegen latente Steuerschulden nach Saldierung in Höhe von 7.617 TEuro vor, welche unter HGB nicht angesetzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Ausgleichsrücklage um -9,1 % verändert.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sind neben der Eigenmittelgüte zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden. Da zum Stichtag die Eigenmittelbestandteile vollständig als Tier 1-Eigenmittel klassifiziert werden, kommen die quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung des SCR und MCR nicht zum Tragen.

ANRECHNUNGSFÄHIGE EIGENMITTEL				
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
2022	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	138.096	138.096	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	138.096	138.096	0	0
2021				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	149.569	149.569	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	149.569	149.569	0	0

Vergleich zum HGB-Eigenkapital

Die Unterschiede zum HGB-Eigenkapital umfassen zum Stichtag im Wesentlichen die in der Ausgleichsrücklage enthaltenen Umbewertungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich der latenten Netto-Steueransprüche (96.335 TEuro). Die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen beziehen sich auf Bewertungs- und Ansatzunterschiede zwischen HGB und Solvency II. Die Berechnung der Schadenrückstellungen für die Bereiche Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung erfolgt unter Solvency II nach den marktkonformen Prinzipien des besten Schätzwerts, die den Wert im Vergleich zu HGB reduzieren und sich in Höhe von 111.639 TEuro positiv auf die Eigenmittel auswirken. Zusätzlich werden die Schwankungsrückstellungen gemäß HGB (34.531 TEuro) unter Solvency II als Eigenmittel angesetzt. Die Prämienrückstellung (22.455 TEuro) als Bilanzgröße für noch nicht eingetretene Verpflichtungen wirkt sich negativ auf die Eigenmittel unter Solvency II aus. Diese weist einen ähnlichen Charakter wie die Rückstellungen für Beitragsüberträge und Drohverlustrückstellungen unter HGB auf. Unterschiede zur Bewertung unter HGB ergeben sich aufgrund des Ansatzverbots für nicht realisierte Gewinne unter HGB nach dem Realisationsprinzip. Da für den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Bereiche Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung im Wesentlichen die Deckungsrückstellungen nach HGB angesetzt werden, führt die Umbewertung zu keiner signifikanten Verringerung der Eigenmittel. Weiterhin resultiert der Ansatz einer Risikomarge (11.386 TEuro) in einer zusätzlichen Verpflichtung unter Solvency II.

Insgesamt ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 138.096 TEuro.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Solvenzkapitalbedarf (SCR) wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Er wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5% über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet.

Grundsätzlich folgt die Berechnung des SCR einem modularen Aufbau. In dieser Struktur werden Risiken, die einen ähnlichen Ursprung aufweisen, zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst, wobei bei der CA folgende Risiken berücksichtigt werden:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Die jeweiligen Risikomodule setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen. Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (Basis-SCR) aggregiert. Um anschließend das Gesamt SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum Basis-SCR hinzugerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomindernder Effekte (Verlustrückstellungen der latenten Steuern) berücksichtigt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden, außer für das Gegenparteiausfallrisiko, keine vereinfachten Berechnungen verwendet. Im Gegenparteiausfallrisiko wird zwischen zwei Typen unterschieden: Derivate, Sichteinlagen und Rückversicherungsverträge werden in einem ratingbasierten Ansatz als Typ-1-Exponierungen behandelt, für Hypothekendarlehen und Außenstände wird als Typ-2-Exponierungen eine vereinfachte Berechnung verwendet. Die jeweiligen Risikobeiträge werden mit einem Varianz-Kovarianz-Ansatz zum SCR des Moduls aggregiert.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine unternehmensspezifischen Parameter angewendet.

Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) beträgt zum Stichtag 79.483 TEuro. Die Ermittlung erfolgt durch Aggregation der Risikomodule mittels einer Wurzelformel sowie einer vorgegebenen Korrelationsmatrix, welche die Abhängigkeiten der Risikomodule berücksichtigt. Der daraus entstehende Diversifikationseffekt beträgt 21.095 TEuro. Das SCR der CA setzt sich aus dem BSCR und dem operationellen Risiko (OpRisk) in Höhe von 5.691 TEuro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern (die ausschließlich aus der Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten resultiert) in Höhe von 7.617 TEuro und beträgt somit 77.556 TEuro. Das MCR liegt bei 27.541 TEuro, dies entspricht 35,5 % des SCR-Wertes. Die Aufteilung des SCR auf die einzelnen Risikokategorien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

SCR / MCR	
	IST 2022
	in TEuro
Marktrisiko	28.863
Gegenparteiausfallrisiko	4.905
Lebensversicherungstechnisches Risiko	119
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.682
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	64.010
Diversifikation	-21.095
Basissolvenzkapitalanforderung	79.483
Operationelles Risiko	5.691
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-7.617
Solvenzkapitalanforderung	77.556
Mindestkapitalanforderung	27.541

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko nimmt mit 64.010 TEuro die größte Risikoposition der CA ein, gefolgt vom Marktrisiko mit 28.863 TEuro.

Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 178 %, die des MCR bei 501 %. Die gute Bedeckungsquote wird dabei auch ohne Anwendung der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und der Volatilitätsanpassung erreicht.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen gemäß DVO Artikel 297 Abs. 2 a sind wir zu folgender Aussage verpflichtet: Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei der CA nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraumes lag stets eine ausreichende Bedeckung des SCR sowie MCR vor. Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung führen.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis (I/IV)

a.G.	auf Gegenseitigkeit	bzgl.	bezüglich
A.o. Abschreibungen	Außerordentliche Abschreibungen	bzw.	beziehungsweise
ABS	Asset-Backed-Securities	CA	Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz	ca.	circa
abzgl.	abzüglich	CAA	Commissariat aux Assurances
AG	Aktiengesellschaft	CCNL	Contratto collettivo nazionale di lavoro
AktG	Aktiengesetz	CDL	Condor-Dienstleistungs GmbH
ALV	Arbeitslosigkeitzusatzversicherung	CL	Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management	CMS	Constant Maturity Swaps
Art.	Artikel	CPF	CHEMIE Pensionsfonds AG
AU	Arbeitsunfähigkeitsversicherung	CRA	Credit Rating Agency
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	CRM	Customer Relationship Management
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung	CVA	Credit Valuation Adjustment
ATZ	Altersteilzeit	d.h.	das heißt
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
BÄK	Bundesärztekammer	DB	Direktionsbetrieb
bAV	betriebliche Altersvorsorge	DBO	Defined Benefit Obligation
BCM	Business Continuity Management	DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
BKK	Betriebskrankenkasse	DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
bKV	betriebliche Krankenversicherung	DQ	Data Quality
BLU	Bestandssystem Leben Unfall	DVO	Durchführungsverordnung
BoS	Board of Supervisors	DZ BANK AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
BP	Basispunkte	e.V.	eingetragener Verein
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement (Basissolvenzkapitalanforderung)	EBA	European Banking Authority
BSM	Branchensimulationsmodell	EbAV	Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung
bspw.	beispielsweise	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung	EFSF	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BUC	Berufsunfähigkeitsversicherung Chemie	eG	Eingetragene Genossenschaft
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	ehem.	ehemalige
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken	Einford.	Einforderbar

Abkürzungsverzeichnis (II/IV)

EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	i.R.	in Ruhestand
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums	IAS	International Accounting Standards
ERB	eigene Risikobeurteilung	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ESG	Environment, Social, Governance	IDD	Insurance Distribution Directive
ESM	Europäischer Stabilisierungsmechanismus	IDV	Individuelle Datenverarbeitung
etc.	et cetera	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
EU	Europäische Union	IFRS	International Financial Reporting Standards
EUR	Euro	IIA	Institute of Internal Auditors
EVT	Ertragsschadenversicherung Tier	IK	Investitionskommission
EWR	Europäische Wirtschaftsraum	IKS	Internes Kontrollsystem
EWU	Europäische Währungsunion	inkl.	Inklusive
EZB	Europäische Zentralbank	IRKS	Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung
FD	Filialdirektion	ISRK	Interne Schadenregulierungskosten
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung	IVASS	Istituto per la vigilanza sulle assicurazioni
Fondsgeb.	Fondsgebunden	KA	KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung	Kfz	Kraftfahrzeug
GA	Generalagentur	KL	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles	KS	KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	KTV	Kautionsversicherung
ggf.	gegebenenfalls	KV	Krankenversicherung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	KWG	Kreditwesengesetz
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte	LA	Lenkungsausschuss
grds.	grundsätzlich	LAN	Local Area Network
GwG	Geldwäschegesetz	lfd.	laufend
HGB	Handelsgesetzbuch	LÜB	Leistungen aus Überschussbeteiligung
HRB	Handelsregister Abteilung B	LV	Lebensversicherung
HUR	Haftpflcht-Unfallrenten	LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
HZV	Haftpflcht-Zusatzversicherung	MaGO	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
i.L.	in Liquidation	MARS	Maklerabrechnungssystem

Abkürzungsverzeichnis (III/IV)

MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Mgm.	Management	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Mio	Million	RMF	Risikomanagementfunktion
NAA	Nicht alltägliche Anlagen	RSA	Risk-Self-Assessment
nAd	nach Art der	RSR	Regular Supervisory Report (Regelmäßiger Aufsichtlicher Bericht)
NAT	Nicht alltägliche Anlagetätigkeiten	RV	Rückversicherung
NAV	Net-Asset Value	RVA	R+V Allgemeine Versicherung AG
NPP	Neue-Produkte-Prozess	RVD	R+V Direktversicherung AG
NPS	Net Promoter Score	RVK	R+V Krankenversicherung AG
Nr.	Nummer	RVL	R+V Lebensversicherung AG
o.ä.	oder ähnliches	RVLaG	R+V Lebensversicherung a.G.
OFS	Other Financial Sector	RVV	R+V Versicherung AG
OPK	Omnikanal- und Produktkommission	RZ	Rechenzentrum
OpRisk	Operationelles Risiko	RZV	Risikozusatzversicherung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment	S&P	Standard and Poor's
OSN	Overall Solvency Needs (Gesamtsolvabilitätsbedarf)	S.	Seite
OTC	Over-the-counter	S.p.A.	Società per azioni
pAV	private Altersvorsorge	SaaS	Software as a Service
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme	saG	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
PF	R+V Pensionsfonds AG	SAS	Secure Access Services
PG	Patentgesetz	SBK	Sicherheits- und BCM-Konferenz
PK	R+V Pensionskasse AG	SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
PKV	Private Krankenversicherung	SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
PMP	Produkt-Management-Prozess	SII	Solvency II
PSG	Pflegestärkungsgesetz	sog.	sogenannte
PVaG	R+V Pensionsversicherung a.G.	SPOF	Single Point of Failure
QPPM	Quasi Peak Programme Meter	SPV	Soziale Pflegeversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates	SRK	Schadenregulierungskosten
R4/2011	BaFin Rundschreiben 4/2011	SV	Schadenversicherung
RAS	Remote Access Services	SWOT	Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats

Abkürzungsverzeichnis (IV/IV)

TEuro	Tausend Euro	ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
u.a.	unter anderem	Verbindl.	Verbindlichkeiten
Überschussf.	Überschussfonds	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
UBR	Unfallversicherungsgeschäft mit Beitragsrückgewähr	VT	Versicherungstechnik
UFR	Ultimate Forward Rate	Vt.	Versicherungstechnisch
üG	übernommenes Rückversicherungsgeschäft	VTV	Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
U-Kasse	Unterstützungskasse	VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
USA	Vereinigte Staaten von Amerika	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
USD	US-Dollar	VVS	Vertriebsverwaltungssystem
usw.	und so weiter	WertV	Wertermittlungsverordnung
UZV	Unfallzusatzversicherung	WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit	WLAN	Wireless Local Area Network
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz	z.B.	zum Beispiel
VaR	Value at Risk	ZÜRS	Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen
VD	Vertriebsdirektion		

